



Stand 06.10.2021

Stadt Donaueschingen

Kalkulation Verwaltungsgebühren



Inhalt

1. Ausgangssituation / Beratungsauftrag	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Öffentliche Leistung	3
4. Gebührenfähige Kosten	4
4.1. Personalkosten	5
4.2. Sachkosten	5
4.3. Gemeinkosten	6
5. Kalkulationsmethoden	7
6. Gebührenarten	8
6.1. Festbetragsgebühr	8
6.2. Zeitgebühr	9
6.3. Wertgebühr	10
6.4. Rahmengebühr	11
7. Kostenüberschreitungsverbot	12
8. Ermessensentscheidungen	13



1. Ausgangssituation / Beratungsauftrag

Die Stadt Donaueschingen erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für die Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten und Aufgaben der unteren Verwaltungs- sowie Baurechtsbehörde zu erstellen.

Zur Erstellung der Gebührenkalkulation fanden mehrere Besprechungen statt, in denen uns Herr Zoller sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den einzelnen Bereichen von der Stadtverwaltung die nötigen Auskünfte gaben und uns mit Unterlagen unterstützten. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden und Städte für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornehmen, Gebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühr **soll** die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten decken. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die Verwaltungskosten, das heißt die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten mit Ausnahme der kalkulatorischen Zinsen, gedeckt werden (Kostenobergrenze).

3. Öffentliche Leistung

Gemeinden und Städte dürfen Verwaltungsgebühren nach § 11 Abs. 1 KAG ausschließlich für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornehmen, erheben. Soweit spezialgesetzliche Regelungen zur Erhebung von Gebühren bestehen, gehen diese vor (beispielsweise Personalausweise, Pässe oder Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen).

Unter einer öffentlichen Leistung ist behördliches Handeln zu verstehen, das auch vorliegt, wenn ein Einverständnis der Behörde nach Ablauf einer gesetzlich bestimmten Frist als erteilt gilt. Mit der Verwaltung haben wir die entsprechenden öffentlichen Leistungen besprochen und in der Kalkulation dargestellt.



4. Gebührenfähige Kosten

Verwaltungskosten sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten mit Ausnahme der kalkulatorischen Zinsen (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 KAG). Eine genauere Definition enthält der Gesetzestext nicht. In der Gesetzesbegründung wird darauf hingewiesen, dass die ansatzfähigen Verwaltungskosten entsprechend der Regelung in § 2 Abs. 6 Landesgebührengesetz (LGebG) definiert wurden, wobei in Abweichung dazu die kalkulatorischen Zinsen im Anwendungsbereich des KAG nicht ansatzfähig sind. Nach § 2 Abs. 6 LGebG gehören zu den Verwaltungskosten insbesondere Personal- und Sachkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenanteile sowie kalkulatorische Kosten.

Der Idealfall bezüglich der Kostenermittlung wäre, die Kosten je Stelle auf der Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung exakt nach den örtlichen Verhältnissen zu ermitteln. In der Stadt Donaueschingen liegt eine entsprechend detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung bislang noch nicht vor. Dies entspricht derzeit dem Stand der meisten Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg.

Für die Übergangszeit bis zum Vorliegen einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung wurde hierzu in enger Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindegtag und der **Allevo Kommunalberatung** ein mit der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmtes Modell der Kostenermittlung entwickelt. Dieses in der BWGZ 4/2008 veröffentlichte Modell wurde in der vorliegenden Kalkulation zu Grunde gelegt. Danach werden die Personalkosten auf der Grundlage der tatsächlich anfallenden Kosten ermittelt. Bezüglich der Sach- und Gemeinkosten werden nach dem Modell pauschalierte Zuschläge vorgenommen.

Die Ermittlung der Kosten je Arbeitsstunde erfolgt individuell für jeden Mitarbeiter. Hierzu sind die ermittelten Gesamtkosten je Stelle durch die jeweilige Jahresarbeitszeit in Stunden zu teilen. Für die Berechnung der Arbeitszeit der Mitarbeiter als Verteilungsmaßstab wurde die Arbeitszeit in der Kalkulation analog zu dem in der BWGZ 4/2008 veröffentlichten Modell für Beschäftigte und Beamte berechnet.



4.1. Personalkosten

Personalkosten beinhalten insbesondere Bezüge, Gehälter und Löhne einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Versorgungszuschläge für Beamtenpensionen sowie allgemeine Personalnebenkosten (Begründung zum LGebG). Nicht gebührenfähig sind Gehaltszahlungen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell. Letztere sind der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit zuzuordnen.

Die direkten Personalkosten einschließlich der Personalnebenkosten je Mitarbeiter sind mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelbar. Sie müssen individuell für alle Mitarbeiter ermittelt werden, die Leistungen erbringen, für die Verwaltungsgebühren erhoben werden.

Die Personalkosten sind individuell für die Mitarbeiter der Stadt Donaueschingen ermittelt worden, welche die zu kalkulierenden öffentlichen Leistungen erbringen.

4.2. Sachkosten

Unter Sachkosten versteht das Gesetz die Gesamtheit der Gemein-, Arbeitsplatz-, Ausstattungs- und Bewirtschaftungskosten, einschließlich der Unterhaltungskosten für Grundstücke (Begründung zum LGebG). In der Kalkulation werden diese Sachkosten eingeteilt in Sachkosten im engeren Sinn, das heißt Kosten für Arbeitsplatz-, Ausstattungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Gemeinkosten.

Aufgrund der fehlenden Möglichkeit der ortsspezifischen Berechnung anhand einer Kosten- und Leistungsrechnung, werden die in der BWGZ 4/2008 ermittelten und veröffentlichten Werte verwendet. Wie die Verwaltung mitgeteilt hat, entsprechen diese Kosten nicht mehr dem aktuellen Stand. Die KGSt habe im Bericht M 7/2020 die Kosten eines Arbeitsplatzes fortgeschrieben, die Stadt Donaueschingen ist Mitglied der KGSt und hat uns die Werte dieser Materialie zur Verwendung in dieser Kalkulation mitgeteilt. Die bisher angegebene Sachkostenpauschale verringere sich danach auf 9.650 € inkl. kalkulatorischer Zinsanteile. Seit der Änderung des KAG im Dezember 2020 dürfen kalkulatorische Zinsen inzwischen auch bei der Verwaltungsgebührenkalkulation berücksichtigt werden. Von dieser Möglichkeit soll nach Abstimmung mit der Verwaltung Gebrauch gemacht werden.

Soweit dem Stelleninhaber der Arbeitsplatz ausschließlich zur eigenen Verfügung steht, wird hier ebenfalls der volle Betrag angesetzt. Bei **Teilung** des Arbeitsplatzes werden die Sachkosten unabhängig von der individuellen regelmäßigen Arbeitszeit durch die Zahl der nutzenden Mitarbeiter geteilt.



4.3. Gemeinkosten

Gemeinkosten setzen sich zusammen aus verwaltungsweiten Gemeinkosten (sogenannte Overhead-Kosten) und amts- oder fachbereichsinternen Gemeinkosten. Bei der Ermittlung der Gemeinkosten werden wiederum aufgrund einer fehlenden Kosten- und Leistungsrechnung die in der BWGZ 4/2008 veröffentlichten Werte verwendet.

Für die **verwaltungsweiten** Gemeinkosten wie Kosten für Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeinderat und Verwaltungsführung, Rechnungsprüfung, Hauptamt, Personalamt, Personalrat, Gleichstellungsstelle, Beschaffungswesen, Rechtsfragen, Pressearbeit, Kämmerei, Kasse, Steueramt und Liegenschaftsverwaltung wird ein Zuschlag von 10 % auf die jeweiligen Brutto-Personalkosten empfohlen. Dieser Prozentsatz ist der Mittelwert mehrerer örtlicher Berechnungen. Darin sind keine amts- oder fachbereichsinternen Gemeinkosten enthalten.

Unter die **amts- oder fachbereichsinternen** Gemeinkosten fallen die Kosten für Amtsleitung, gegebenenfalls Sekretariat und falls vorhanden Abteilungsleitung, amtsinterne Schreibdienste, Registratur usw. Bei durchgeführten Beispielrechnungen ergaben sich Zuschlagssätze, die sich zwischen 10 % und 40 % bewegten, so dass eine generelle Empfehlung nicht ausgesprochen wird, aber mindestens 10 % angesetzt werden sollen. In Abstimmung mit der Verwaltung soll für die Stadt Donaueschingen ein Zuschlag in Höhe von 20 % berücksichtigt werden.

Es ergibt sich in der Summe ein **Gemeinkostenzuschlag** von insgesamt **30 %**. Dieser wurde entsprechend in der Kalkulation berücksichtigt.

In den Fällen, in denen auch von Amtsleitern gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen erbracht werden, dürfte es nicht sinnvoll sein, für Amtsleiter auch den Zuschlagsanteil für die amtsinternen Gemeinkosten anzuwenden. Daher wird dem Vorschlag in BWGZ 4/2008 gefolgt und in solchen Fällen nur ein Gemeinkostenzuschlag von 10 % angesetzt.

Beim Gemeinkostenzuschlag für **Teilzeitbeschäftigte** wird weiter empfohlen, den 'normalen' Zuschlagssatz auf die Brutto-Personalkosten der entsprechenden Stelle in Vollzeit (100 %) zu rechnen. Diesen Empfehlungen wurde in der vorliegenden Kalkulation gefolgt.



5. Kalkulationsmethoden

Die Gebührensätze können entweder als Kalkulation nach Stundensätzen und Zeitaufwand

$$\bar{\varnothing}\text{-Kostenaufwand je Stunde} \quad \times \quad \bar{\varnothing}\text{-Zeitaufwand je öffentlicher Leistung}$$

oder auf Basis des gesamten Kostenaufwands pro Gebührentatbestand

$$\frac{\text{Gesamter Kostenaufwand}}{\text{Bemessungseinheiten}}$$

ermittelt werden.

Die Kalkulation nach Stundensätzen und Zeitaufwand hat den großen Vorteil, dass bei der Berechnung von Zeit- und Festbetragsgebühren keine Erhebung von Fallzahlen erforderlich ist und die Kosten für nicht gebührenpflichtige öffentliche Leistungen von vornherein unberücksichtigt bleiben. Daher wurde dieser Methode in der Kalkulation nach Möglichkeit der Vorrang eingeräumt.

Mittlere Bearbeitungszeiten und Fallzahlen (bei Wertgebühren und Festbetragsgebühren) ergeben sich aus Erfahrungswerten der jeweils ausführenden Mitarbeiter der Verwaltung und wurden in intensiven Gesprächen vor Ort erhoben. Die zugrundeliegenden Werte sind der Kalkulation zu entnehmen. Auf die Erstellung von Arbeitszeitaufschrieben für Zwecke der Kalkulation wurde nach Abstimmung mit der Verwaltung verzichtet.



6. Gebührenarten

Die zulässigen Gebührenarten sind in § 12 LGebG definiert, der entsprechend der Verweisung in § 11 Abs. 3 KAG auch für Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften gilt. Nach § 12 Abs. 1 LGebG sind die Gebühren nach festen Sätzen oder als Rahmengebühren zu bestimmen.

Der Gesetzgeber bildet also zunächst zwei Gruppen. Bei den Gebühren nach festen Sätzen werden als Unterfälle die Festbetragsgebühr, die Zeitgebühr und die Wertgebühr angeführt. Im Bereich der Rahmengebühren gibt es dagegen keine weiteren Untergliederungen. Der Sonderfall der Mindestgebühr ist nicht gesetzlich geregelt. Er kommt nur in Kombination mit einer der oben genannten Gebührenarten vor.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren besteht damit ein breites Spektrum von Gebührenarten, aus denen ausgewählt werden kann. Diese Auswahl ist für jeden einzelnen Gebührentatbestand vorzunehmen. Je nach Gebührenart sind die Gebührensätze nach unterschiedlicher Methodik zu kalkulieren.

6.1. Festbetragsgebühr

Bei der Festbetragsgebühr wird ein feststehender Betrag je Leistungserstellung ermittelt. Diese Gebührenart ist besonders geeignet für standardisierte und sich häufig wiederholende Tätigkeiten wie zum Beispiel die Erteilung melderechtlicher Auskünfte.

Der Gebührensatz wird ermittelt, indem der (gewichtete) Stundensatz der an der Leistungserstellung beteiligten Mitarbeiter mit der mittleren Bearbeitungszeit multipliziert wird. Die Festbetragsgebühr kann im Wege der Einzelfallkalkulation berechnet werden.

Das wirtschaftliche oder sonstige Interesse der Gebührenschuldner bleibt bei der Festbetragsgebühr zwangsläufig unberücksichtigt.

Festbetragsgebühr mit Äquivalenzziffernkalkulation

Eine Besonderheit in Bezug auf die Berücksichtigung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses stellt die Festbetragsgebühr in Verbindung mit einer Äquivalenzziffernkalkulation dar. Um eine entsprechende Gewichtung für wirtschaftliches oder sonstiges Interesse vorzunehmen, werden für die zu gewichtenden öffentlichen Leistungen Äquivalenzziffern festgelegt. Diese Äquivalenzziffern sollen die Gewichtung der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung abbilden. Durch die Gewichtung darf der Kostendeckungsgrundsatz nicht überschritten werden (VGH Mannheim, 31.01.1995, 2 S 1966.93). Maßgebend für die Einhaltung des Kostendeckungsgrundsatzes sind die voraussichtlichen Gesamtkosten für sämtliche öffentliche Leistungen derselben Art und das für diese Leistungen insgesamt zu erwartende Gebührenaufkommen.



6.2. Zeitgebühr

Bei der Zeitgebühr wird die Gebührenhöhe nach dem für die öffentliche Leistung benötigten Zeitaufwand bemessen (§ 11 Abs. 3 Satz 1 KAG i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 LGebG), wobei die Länge der Zeiteinheiten vom Satzungsgeber frei bestimmt werden kann.

In bestehenden Gebührenverzeichnissen finden sich häufig Regelungen, die einen Gebührensatz je angefangener Viertel-, halber oder auch voller Stunde ausweisen. Dadurch entstehen für diesen Gebährentatbestand zwangsläufig Kostenüberdeckungen. Denn die jeweils zuletzt angefangene Zeiteinheit wird in der überwiegenden Zahl der Fälle zwar nicht vollständig zur Leistungserstellung benötigt und verursacht damit nicht die entsprechenden Kosten, sie wird aber komplett veranlagt. Zur Umgehung dieses Problems wird nicht nach angefangenen Zeiteinheiten abgerechnet, sondern bezüglich der letzten angefangenen Zeiteinheit auf- oder abgerundet.

Zur Ermittlung des Gebührensatzes wird der (gewichtete) Stundensatz aller beteiligten Mitarbeiter ermittelt und auf die verwendete Zeiteinheit umgerechnet.

In der Stadt Donaueschingen soll eine Zeiteinheit (ZE) 15 Minuten betragen.



6.3. Wertgebühr

Die Wertgebühr wird in Abhängigkeit von dem Wert des Gegenstandes, auf den sich die Leistung bezieht, bemessen (§ 11 Abs. 3 Satz 1 KAG i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 3 LGebG). Die Bemessung erfolgt üblicherweise in Prozent oder Promille vom Wert des Gegenstandes. Dadurch ist gewährleistet, dass das wirtschaftliche oder sonstige Interesse berücksichtigt wird.

Kalkulationsgrundlage ist die Summe der Werteinheiten der öffentlichen Leistungen. Durch Teilung der ermittelten Kosten durch die Summe der Werteinheiten ergibt sich der anzusetzende Gebührensatz. Die Kostenermittlung kann entweder durch Ermittlung der jeweiligen Anteile aus den gesamten Jahreskosten der beteiligten Mitarbeiter oder durch Multiplikation des gewichteten Stundensatzes mit der mittleren Bearbeitungszeit und der Anzahl von Fällen erfolgen.

Wertgebühr mit Mindestgebühr

Je nach Gebührentatbestand kann sich bei einer ausschließlich maßstabsbezogenen Bemessung eine Gebühr ergeben, die deutlich unter den konkret durch die öffentliche Leistung verursachten Kosten, teilweise sogar unter den Einzugskosten liegt. Um zumindest eine Kostendeckung zu erreichen, kann eine Mindestgebühr festgesetzt werden, die nur dann greift, wenn sie durch die maßstabsbezogene Gebühr unterschritten würde.

Grundlage für die Kalkulation dieser Gebühr ist der durchschnittliche Mindestaufwand für die öffentliche Leistung. Dieser wird als Mindestgebühr festgesetzt. Damit keine Kostenüberdeckung entsteht, sind die auf die Mindestgebühr bezogenen Einnahmen und Bemessungseinheiten abzuziehen, bevor die normale maßstabsbezogene Gebühr ermittelt wird.



6.4. Rahmengebühr

Werden Rahmengebühren kalkuliert, kommt es darauf an, ob die Kommune auf entsprechende Erfahrungswerte, insbesondere auf einen bestimmten Gebührenrahmen aus der Vergangenheit zurückgreifen kann. Ist dies der Fall, kann die Rahmengebühr anhand der Fallzahlen und des durchschnittlichen Gebührenaufkommens pro Fall der letzten Jahre kalkuliert werden. Bei der Ermittlung der Gebührensätze muss hier mit dem Einsatz von Äquivalenzziffern operiert werden.

Soll eine Rahmengebühr neu eingeführt werden, sodass keine Erfahrung aus der Vergangenheit besteht, so ist die zu verwendende Unter- und Obergrenze im Wege einer wertenden Entscheidung festzusetzen und die zu erwartende durchschnittliche Ausschöpfung im Wege einer Prognose zu schätzen.

Auch wenn das Bundesverwaltungsgericht die Rahmengebühren als besonders geeignet betrachtet, um der Vielgestaltigkeit der der Gebührenbemessung zugrunde liegenden Einzelfälle gerecht zu werden, sind bei deren Anwendung in der örtlichen Praxis besondere Schwierigkeiten festzustellen. Dies ist beispielsweise bei der erschwerten sachgerechten Ermessensausübung und bei der fehlenden Kontrollmöglichkeit/Nachvollziehbarkeit durch den Gebührenzahler der Fall. In der Praxis werden häufig Rahmengebühren in Richtung der unteren Grenze und mit vorher definierten Werten festgesetzt, um ein mögliches Misstrauen in die Entscheidung zu vermeiden. Weiter ist festzustellen, dass abteilungsintern Festbetragsgebühren definiert werden oder die Bemessung nach Zeitaufwand erfolgt, womit faktisch eine Festbetrags- bzw. Zeitgebühr erhoben wird.

Der Einsatz der Rahmengebühr ist daher weniger zu empfehlen. Im Gebührenverzeichnis zum Satzungsmuster des Gemeindetags sind trotzdem noch eine Reihe von Tatbeständen mit Rahmengebühren enthalten. Dies ist dadurch begründet, dass das neue Satzungsmuster aus dem bisherigen Muster fortentwickelt wurde, welches an diesen Stellen bereits Rahmengebührensätze enthielt. Dies war auf Basis der Rechtslage vor der Gesetzesänderung auch sinnvoll, zumal damals nicht so präzise zu kalkulieren war. Das Satzungsmuster ist nicht bindend, Abweichungen sind möglich und auch zu empfehlen.



7. Kostenüberschreitungsverbot

Während nach der früheren Rechtslage das Kostendeckungsprinzip nur in abgeschwächter Form als "Kostenorientierungsgebot" anzuwenden war (VGH Mannheim, 31.01.1995, 2 S 1966.93), soll nach aktuellem Recht (KAG 2005) die Gebühr die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten decken (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KAG). Zur Berücksichtigung dieser Zielsetzung müssen in die Kalkulation der Verwaltungsgebühren sämtliche Kosten einbezogen werden, wozu beispielsweise auch anteilige Gemeinkosten für Bürgermeister und politische Gremien gehören. Sollten die Sätze trotz der gesetzlichen Vorgabe nicht kostendeckend kalkuliert oder festgesetzt werden, so sind die Gebührenschuldner dadurch jedoch nicht in ihren Rechten verletzt (VGH Mannheim, 12.05.2003, 1 S 964.02).

Zu der Frage, ob durch die kalkulierten Sätze die Kosten auch überschritten werden dürfen, enthält das Gesetz keine ausdrückliche Regelung. Es ist aber von einem Überschreitungsverbot auszugehen. Die Rechtsprechung hat bereits entschieden (VGH Mannheim, 31.01.1995, 2 S 1966.93), dass die Verwaltungsgebühren so zu bemessen sind, dass das geschätzte Gebührenaufkommen den auf die öffentlichen Leistungen entfallenden durchschnittlichen Personal- und Sachaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigt.

Es wird dabei deshalb von einem durchschnittlichen Personal- und Sachaufwand ausgegangen, weil die Gebührenbemessung im Einzelfall von den entstehenden Kosten abweichen kann und auch muss, wenn das wirtschaftliche und sonstige Interesse des Gebührenschuldners berücksichtigt werden soll. Dies bedeutet, dass bei den entsprechenden Gebührentatbeständen die festzulegenden Gebührensätze in Fällen eines besonderen wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses höher und, wo dies nicht der Fall ist, niedriger ausfallen müssen als die tatsächlich entstehenden Kosten. In der Summe sollen dadurch innerhalb eines Gebührentatbestandes kostendeckende Einnahmen erreicht, aber auch nicht überschritten werden.

In der Regel ist als Gebührentatbestand jede Leistung zu verstehen, für die ein eigener Gebührensatz im Gebührenverzeichnis ausgewiesen ist. Ausgenommen sind nur Tatbestände mit einer Differenzierung der Sätze zur Berücksichtigung des wirtschaftlichen Interesses (hier ist eine Betrachtung in der Summe zulässig).



8. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH Mannheim, 07.09.1987, 2 S 998.86, 24.11.1988, 2 S 1168.88 und 31.08.1989, 2 S 2805.87).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

1. Gebührensatz

- 1.1. Auswahl der Gebührenart
- 1.2. Höhe der Gebührensätze
- 1.3. Einstellung der gebührenfähigen Kosten

2. Kalkulation

- 2.1. Berücksichtigung und Gewichtung von wirtschaftlicher oder sonstiger Bedeutung der öffentlichen Leistung
- 2.2. Bemessungsgrundlage für die Gebührentatbestände
- 2.3. Berücksichtigung kalkulatorischer Zinsen bei den Sachkosten (in Pauschale enthalten)
- 2.4. Schätzungen bei Preisentwicklungen (der Personal-, Sach- und Gemeinkosten), Zeitanteilen für öffentliche Leistungen und anderen Bemessungseinheiten

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang der Gesetzgeber und die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und durchschaubar wie möglich aufbereitet und dessen ausführliches Studium wird empfohlen.

Obersulm, 06.10.2021

Allevo Kommunalberatung

Thomas Lanver
Diplom-Kaufmann (FH)

Kalkulation

Inhaltsverzeichnis

Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)	15
Gebührenverzeichnis (kalkulierte Verwaltungsgebühren für andere Satzungen)	24
Berechnungsgrundlagen	
Anlage 1 Ermittlung der Kosten je Arbeitsstunde	25
Anlage 2 Personalkosten	27
Anlage 3 Ermittlung der Sachkosten für Büroarbeitsplätze	29
Anlage 4 Gemeinkostenzuschlag nach BWGZ 4/2008	30
Anlage 5 Jahresarbeitszeit in Stunden	31
Anlage 6 Ermittlung der Verwaltungsgebühren	32

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem:	15,97 €/ZE	15,90 €/ZE	1,50 - 2.500 € mind. 15,50 €	2 DA
	- Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist			1,50 - 100 € mind. 5 €	3 DA
	- Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.			1/10 - volle GEB, mind. 1,50 € mind. 15,50 €	1 DA
	- Zurücknahme eines Antrags			1/10 - 1/2 GEB, mind. 1,50 €	21
	- Rücknahme oder Widerruf von Erlaubnissen			1,50 - 50 €	4
	- Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.			mind. 5 €	DA
	- Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen			2,50 - 500 € mind. 25,50 €	6 DA
	- Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist			2,50 - 500 €	11
	- Zurverfügungstellen von Umweltinformationen nach UVwG				
2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen				7
2.1	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem:				
	- Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln			1,50 - 125 € mind. 8 €	7,1 DA
	- Amtliche Beglaubigung / Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift			6,00 €/Fall	15.5
	- Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)			0,50 - 5 €/S., mind. 1,50 € mind. 2,50 €	7.2 DA
2.1.a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung bestehend aus bis zu 4 Seiten	9,22 €/Fall	9,20 €/Fall	6,00 €/Fall	15.4
2.1.b	für jede Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung oder je weitere Seite bei Sammelbeglaubigungen	1,84 €/Fall	1,80 €/Fall		
2.2	Anliegerbescheinigung Erklärung der Stadt über möglicherweise bestehende Beitragspflicht	19,25 €/ZE	19,20 €/ZE	20 - 50 €	Termin
3	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	15,97 €/ZE	15,90 €/ZE		16
	- wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat			5 - 250 €	16.1
	- und bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)			1/10 - 1/2 Geb., mind. 1,50 €	16.2

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
4	Fotokopien und Ausdrücke				
4.1	Fotokopien, Ausdrücke (Scannen, Mailen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.				18.2
4.1.a	für die erste Seite	10,65 €/Fall	10,60 €/Fall	0,80 / 1,50 €	
4.1.b	für jede weitere Seite A4 sw	1,59 €/Fall	1,50 €/Fall	0,50 €	
4.1.c	für jede weitere Seite A4 farbig / A3	2,13 €/Fall	2,10 €/Fall	0,50 / 1,00 €	
4.2	Fotokopien aus Plänen / Ausdrücke digitaler Flächendaten (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, etc.)	35,92 €/Fall	35,90 €/Fall		
4.3	Ausplotten von Geodaten	7,05 €/Fall	7,00 €/Fall	8 € / m ²	18.4
4.4	Fotokopien von Bauakten	14,25 €/ZE	14,20 €/ZE		
5	Melderecht				15
5.1	Auskünfte aus dem Melderegister			6,00 €/Fall	15.2
5.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	9,22 €/Fall	9,20 €/Fall		
5.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG) ***Die Gebühr wird durch das Rechenzentrum direkt erhoben*** Gebührenfestsetzung erfolgt wie in anderen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg entsprechend einer Vereinbarung mit dem Rechenzentrum (abgestimmt mit Gemeindetag und Innenministerium) ohne eine Kalkulation.				
5.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	13,83 €/Fall	13,80 €/Fall		
5.1.4	Gruppenauskunft (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	36,89 €/Fall	36,80 €/Fall		
5.2	Lebensbescheinigung (unter anderem: für private sowie außer EU Renten- und Pensionszwecke)	4,61 €/Fall	4,60 €/Fall		
5.3	Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1+2 BMG)	6,45 €/Fall	6,40 €/Fall	6,00 €/Fall	15.3
5.4	Schriftliche Auskunft über die Steuer-ID	6,45 €/Fall	6,40 €/Fall		
5.5	Bescheinigung über entrichtete Kinderbetreuungskosten	25,24 €/Fall	25,20 €/Fall		
5.6	Führerscheine (Datenabgleich)		5,10 €/Fall	6,00 €/Fall	15.10
6	Archivwesen				
6.1	allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen unter anderem: - Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken - schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen - Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände Hinzu kommen die entstehenden Kosten Dritter (z.B. bei Fotoreproduktionen)	14,12 €/ZE	14,10 €/ZE		

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
7	Fischereischeine				
7.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31,32 FischG)				
7.1.1	Fischereischein auf Lebenszeit / Jahresfischereischein	29,20 €/Fall	29,20 €/Fall	10,00 €/Fall	15.11
7.1.2	Jugendfischereischein Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.	14,60 €/Fall	14,60 €/Fall	5,00 €/Fall	15.12
7.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (§§ 35, 36 FischG) (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	18,44 €/Fall	18,40 €/Fall	10,00 €/Fall	Termin
8	Fundsachen				
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder			9,50 €/Fall	15.6
8.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert	27,67 €/Fall	3,00 €/Fall		
8.2	bei Sachen über 50 € Wert sowie Schlüssel für Schließanlagen, Eingangstüren und Kraftfahrzeuge	27,67 €/Fall	27,60 €/Fall		
9	Bestattungsrecht				9
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	22,92 €/Fall	22,90 €/Fall	15,00 €/Fall	9.1
9.2	Anordnung der Bestattung (§ 31 BestattG)	14,48 €/ZE	14,40 €/ZE	75,00 €/Fall	Termin
10	Standesamt				
10.1	öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	20,78 €/Fall	20,70 €/Fall	32,00 €/Fall	9.3
10.2	Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Standesamts)	66,73 €/Fall	66,70 €/Fall	60,00 €/Fall	Termin
10.3	Hinzu kommt die Raummiete direkt durch die Einrichtung Bescheinigung über die Zurückstellung eines Sterbefalls	17,19 €/Urkunde	17,10 €/Urkunde	12,00 €/Urkunde	Termin
10.4	Bescheinigung über die Anmeldung der Eheschließung nach § 13 Abs. 4 PStG ***Weitere gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes***	17,19 €/Fall	17,10 €/Fall		
11	Gewerberecht				
11.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)				
11.1.1	Gewerbeanmeldung	53,15 € /Gesellschafter	53,10 € /Gesellschafter	25 €/Gesellsch.	15.7
11.1.2	Gewerbeabmeldung	37,21 € /Gesellschafter	37,20 € /Gesellschafter	10 €/Gesellsch.	15.8
11.1.3	Gewerbeummeldung	47,84 € /Gesellschafter	47,80 € /Gesellschafter	15 €/Gesellsch.	15.7
11.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister	9,22 €/Fall	9,20 €/Fall	5,00 €/Fall	15.9
11.3	Spiele				
11.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	15,94 €/ZE	15,90 €/ZE		
11.3.2	Bestätigung gem. § 33 c Abs. 3 GewO	15,94 €/ZE	15,90 €/ZE	75,00 €/Gerät	Termin
11.3.3	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO):	18,01 €/ZE	18,00 €/ZE		
11.3.4	Kontrolle einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens	15,17 €/ZE	15,10 €/ZE		

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
11.4	Festlegung von Märkten (§ 69 Abs. 1 GewO)				
11.4.1	Festsetzung von Jahrmärkten, Volksfesten sowie Spezialmärkten	325,30 € - 3.718,17 €	325,00 € - 3.718,00 €	175 - 2.000 €	12.18
11.5	Reisegewerbekarte (§§ 55, 55d GewO sowie § 1 Ausl-ReiseGewV)				
11.5.1	Reisegewerbekarte unbefristet	232,85 €/Fall	232,80 €/Fall	100 - 600 €	12.1
11.5.2	Reisegewerbekarte befristet	232,85 €/Fall	232,80 €/Fall	100 - 300 €	12.2
11.5.3	Ergänzung, Erweiterung und Änderung einer Reisegewerbekarte	232,85 €/Fall	232,80 €/Fall	25,00 €/Fall	12.4
11.5.4	Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO)	49,89 €/Fall	49,80 €/Fall	50,00 €/Fall	12.3
11.6	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO / § 16 Abs. 3 HWO)				
11.6.1	Untersagung	504,35 €/Fall	504,30 €/Fall	350 - 2.500 €	12.15
11.6.2	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes	18,01 €/ZE	18,00 €/ZE	115 - 1.000 €	12.16
11.7	allgemeine öffentliche Leistung im Gewerbebereich unter anderem:	14,72 €/ZE	14,70 €/ZE		
	- Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)				
	- Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO				
	- Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)				
	- Prüfung und Widerruf der Zuverlässigkeit von Personen im Bewachungsregister				
	- Prüfung von Unternehmen im Bewachungsregister				
	- Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 GewO)				
	- Erteilung einer Spielerlaubnis gem. § 60 a Abs. 2 GewO				
	- Ausnahmegenehmigung bei Märkten an Sonnund Feiertagen				
	- Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)				
	- Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 2 GewO)				
	- Privatkrankenanstalt: Erlaubnis / Änderungen (§ 30 GewO)				
12	Gaststättenrecht				
12.1	Gestattungen (§ 12 GastG)	30,50 €/Fall	30,50 €/Fall	16 - 1.000 €	12.9
12.2	Sperrzeitverkürzung	56,59 €/Fall	56,50 €/Fall	20 - 80 €	12.10
12.3	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)			120 - 5.000 €	12.5
12.3.a	persönliche Erlaubnis	554,32 €/Fall	554,30 €/Fall	337,50 €/Fall	Termin
12.3.b	zzgl. je weiteren Erlaubnisinhaber	207,87 €/Fall	207,80 €/Fall		
12.4	Stellvertreterererlaubnis (§ 9 GastG)	218,33 €/Fall	218,30 €/Fall	40 - 400 €	12.7
12.5	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertreterererlaubnis (§ 11 GastG)	124,76 €/Fall	124,70 €/Fall	33 - 300 €	12.8
12.6	sonstige öffentliche Leistung im Gaststättenrecht unter anderem:				
	- Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot der Anmietung von Räumen bei Straußwirtschaften (§ 6 Abs. 2 Satz 2 GastVO)				
	- Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)			110 - 550 €	12.13
	- Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)			25 - 900 €	12.14
	- Untersagung der Beschäftigung einer Person (§ 21 Abs. 1 GastG)			110 - 300 €	12.12

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
13	Baurecht				
13.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) nach § 28 Abs. 1 BauGB	30,13 €/Fall	30,10 €/Fall	gebührenfrei	4a2
13.2	Kenntnisgabeverfahren				5.3
13.2.1	Bestätigung der Vollständigkeit, § 53 Abs. 5 LBO	1,304‰, mind. 251,49 €/Fall	1,3‰, mind. 251,40 €/Fall	130 - 430 €	5.3a
13.2.2	Mitteilungen nach § 53 Abs. 6 LBO	22,06 €/ZE	22,00 €/ZE		
13.2.3	Untersagung des Baubeginns bzw. Baueinstellung im Kenntnisgabeverfahren (§ 59 Abs. 4 LBO)	123,21 € - 407,82 €	123,00 € - 407,00 €	130 - 430 €	5.3b
13.3	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG) oder weitere Fertigungen (Planhefte)	31,04 €/Einheit	31,00 €/Einheit	130,00 €/Einheit	5.5
13.4	Erteilung Bauvorbescheid § 57 LBO	3,065‰, mind. 1.000,45 €/Fall	3‰, mind. 1.000,40 €/Fall	2 v.T. der Baukosten, mind. 150 €	5.1a
13.5	Baugenehmigung, § 58 LBO				
13.5.1	Erteilung Baugenehmigung	6,019‰, mind. 1.000,30 €/Fall	6‰, mind. 1.000,30 €/Fall	5 v.T. der Baukosten, mind. 150 €	5.2a
13.5.2	Zurückweisung Nachbarereuerwendungen	20,24 €/ZE	20,20 €/ZE		
13.5.3	Erteilung Baugenehmigung für Werbeanlage - nach Werbefläche	123,00 €/m ²	123,00 €/m ²	50 € / m ² Werbefläche, mind. 100 €	5.2b
13.5.4	Nachtrags- und Änderungsbaugenehmigung		½ der Baugenehmigungsggebühr		
13.6	vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	4,051‰, mind. 1.000,45 €/Fall	4‰, mind. 1.000,40 €/Fall		
13.7	Verlängerung der Baugenehmigung/des Bauvorbescheides	Mindestanteil: 300,23 €	¼ der Genehmigungsggebühr, mind. 300,20 €	¼ der Gebühr nach 5.1a/5.2a, mind. 100 €	5.1c/5.2d
13.8	Ablehnung/Rücknahme der Baugenehmigung/des Bauvorbescheides	Mindestanteil: 500,47 €	1/10 - 1/1 der Genehmigungsggebühr, mind. 500,40 €	1/10 - 1/1 der Gebühr nach 5.1a/5.2a, mind. 100 €	5.1b/5.2c
13.9	Beratung von Bauherren oder Planverfassern	20,88 €/ZE	gebührenfrei	gebührenfrei	Termin
13.10	Befreiung, Ausnahme, Abweichung, §§ 31 BauGB, 56 & 73a LBO oder Erleichterungen (§ 38 Abs. 1 LBO) bei Bauvoranfrage, Baugenehmigung, Kenntnisgabeverfahren und verfahrensfreien Vorhaben	Mindestgebühr: 129,55 €			5.4
13.10.a	Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche		2 - 4 ‰, mind. 129,50 €	2 - 4 v.T. der Baukosten, mind. 200 €	5.4a
13.10.b	Befreiung von bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Dachneigung, Dachform, Dachgauben, Traufhöhe, Einfriedigung und von bauordnungsrechtlichen Vorschriften wie Abstandsflächen, Anzahl Stellplätze, Brandschutzbestimmungen		1 - 3 ‰, mind. 129,50 €	1 - 3 v.T. der Baukosten, mind. 100 €	5.4b

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
13.10.c	Ausnahme von bauplanungsrechtlichen und von bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und von Ausnahmen, Abweichungen und Erleichterungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften wie Abstandsflächen, Anzahl Stellplätze, Brandschutz, Waldabstand		1 ‰, mind. 129,50 €	1 v.T. der Baukosten, mind. 50 €	5.4c
13.10.d	Zulassung überbaubare Grundstücksfläche (Ermessensentscheidungen) nach §§ 23 BauNVO	129,55 €/Fall	129,50 €/Fall	50,00 €/Fall	5.4d
13.11	Teilbaufreigabe	80,83 €/Fall	80,80 €/Fall		
13.12	Bearbeitung Baulasterklärung, Eintrag Baulastenbuch, Löschung Baulast auf Antrag	126,86 € - 397,07 €	126,00 € - 397,00 €	80 - 250 €	5.9
13.13	Bauüberwachung, Bauabnahmen				5.6
13.13.a	Angeordnete Abnahme und Bauüberwachung bei Baugenehmigung (§ 67 LBO)	1,008‰, mind. 101,05 €/Fall	1‰, mind. 101,00 €/Fall	1 v.T. der Baukosten, mind. 100 €	5.6a
13.13.b	Weitere Abnahmen, Nachschauen und sonstige Baukontrollen	175,50 €/Fall	175,50 €/Fall	100,00 €/Fall	5.6b
13.13.c	Abnahme fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 LBO)	15,95 €/ZE	15,90 €/ZE	37 € / Std.	5.6c
13.14	Brandverhütungsschau, einschl. Nachschauen	19,23 €/ZE	19,20 €/ZE	48 € / Std.	5.7
13.15	Bauordnungsrechtliche Maßnahmen (z.B. Einstellung, Nutzungsuntersagung, Instandsetzung, Abbruchsanordnung, Auflagenbescheide)	121,36 € - 889,56 €	121,00 € - 889,00 €	150 - 1.100 €	5.8
13.16	Entwässerungs- oder Wasserversorgungsgenehmigung sowie Abnahme und Prüfung der Grundstücksanlagen				
13.16.a	Entwässerung	145,54 € - 363,85 €	145,00 € - 363,00 €		
13.16.b	Wasserversorgung	13,01 €/ZE	13,00 €/ZE		
13.17	Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	14,16 €/ZE	14,10 €/ZE		
13.18	Sonstige öffentliche Leistung im Bereich Baurecht	18,57 €/ZE	18,50 €/ZE	45 € / Std.	5.11
14	Denkmalschutz				5.10
14.1	Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung	166,87 €/Fall	166,80 €/Fall		
14.2	Ablehnung / Rücknahme eines Antrages	Mindestanteil: 109,32 €	1/10 - 1/1 der Geb. nach 14.1, mind. 109,30 €	1/10 - 1/1 der Geb. nach 14.1, mind. 100 €	
14.3	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EstG zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalern	20,22 €/ZE	20,20 €/ZE	50 - 400 €	
15	Naturschutzrecht				
15.1	Anordnungen aufgrund einer Satzung (§ 29 BNatSchG i.V.m. §§ 23 Abs. 6 und 31 Abs.1-3 NatSchG)	254,04 €/Fall	254,00 €/Fall		
15.2	Erlas eines Betretungsverbots durch Einzelanordnung (§ 44 Abs. 5 NatSchG i.V.m. § 59 Abs. 2 BNatSchG)	254,04 €/Fall	254,00 €/Fall		
15.3	Sperren durch Einzelanordnung (§ 46 Abs. 1 NatSchG i.V.m. § 59 Abs. 2 BNatSchG)				
15.3.1	Genehmigung von Sperren	254,04 €/Fall	254,00 €/Fall		
15.3.2	Beseitigung ungenehmigter Sperren	254,04 €/Fall	254,00 €/Fall		
15.4	Anordnung eines Durchgangs durch Einzelanordnung (§ 46 Abs. 5 NatSchG i. V. m § 59 Abs. 2 BNatSchG)	254,04 €/Fall	254,00 €/Fall		
15.5	Befreiungen nach § 54 Abs. 1 Satz 2 NatSchG von Regelungen in Satzungen nach § 23 Abs. 6 NatSchG	254,04 €/Fall	254,00 €/Fall		
15.6	Naturdenkmale (§ 23 Abs. 5 NatSchG RVO für flächenhafte Naturdenkmale und Naturgebilde)	254,04 €/Fall	254,00 €/Fall		

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
16	Straßenrechtliche Sondernutzung			10 - 250 €	19
16.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus (§ 16 StrG) Hinzu kommen ggf. Gebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung.	16,97 €/ZE	16,90 €/ZE	30 - 300 €	10.13
17	Wasserrecht				5.12
17.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen und Überschwemmungsgebieten (§§ 29, 65 WG) sowie im Innenbereich (§ 38 Abs. 5 WHG i. V. m. § 29 Abs. 4 WG)	169,36 €/Fall	169,30 €/Fall		
17.2	Ausstellung eines Negativzeugnisses (§29 Abs.6 Satz 10 WG)	32,09 €/Fall	32,00 €/Fall		
17.3	Begründung von Zwangsverpflichtungen zur Durchleitung von Wasser und Abwasser (§ 93 WHG i. V. m. § 82 Abs. 6 S. 1 WG)	846,80 €/Fall	846,80 €/Fall		
18	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz	15,97 €/ZE	15,90 €/ZE		
	bei Kosten von über 200 € ist der Antragsteller vorab gebührenfrei zu informieren, damit dieser ggf. die Weiterverfolgung des Antrags erklärt.				
19	Polizei- und Ordnungsrecht				
19.1	Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten - Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen - Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Befreiung nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz	18,29 €/ZE	18,20 €/ZE	110 - 350 € 80 - 500 €	10.3 10.2
19.2	Aufwand für die Entfernung, Verwahrung und Verwaltung nicht ordnungsgemäß abgestellter, insbesondere abgemeldete, Fahrzeuge				
19.2.a	Aufforderung Fahrzeugentfernung	137,66 €/Fall	137,60 €/Fall	100,00 €/Fall	10.10
19.2.b	Ersatzvornahme	206,49 €/Fall	206,40 €/Fall	100,00 €/Fall	10.11
19.3	Maßnahmen nach dem Polizeirecht über das Halten gefährlicher Tiere unter anderem: - Anordnung von Maulkorb- und/oder Leinenzwang - Beschlagnahme von gefährlichen Tieren, insbesondere Hunde - sonstige Maßnahmen	18,29 €/ZE	18,20 €/ZE		

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
20	öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz				
20.1	Einholung von Erkundigungen im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 8 Abs. 4, § 8a Abs. 5 i.V.m. § 8b Abs. 1 Satz 4 und § 14 SprengG	14,61 €/ZE	14,60 €/ZE		
20.2	Erteilung einer Erlaubnis sowie Erteilung einer Ersatzausfertigung für in Verlust geratene Erlaubnisse nach § 27 Abs. 5 SprengG	58,45 €/Fall	58,40 €/Fall		
20.3	Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis	43,83 €/Fall	43,80 €/Fall		
20.4	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 1. SprengV	43,83 €/Fall	43,80 €/Fall		
20.5	sonstige öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz unter anderem: - Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 SprengG (Erteilung / weitere Ausfertigungen) - Ausstellung, Änderung, Verlängerung des Befähigungsscheins nach § 20 Abs. 1 SprengG - Zulassung einer Ausnahme von dem Altersefordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG - Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines nach § 35 Abs. 2 SprengG zzgl. der Kosten der Bekanntmachung im Bundesanzeiger - Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines (§ 34 SprengG) - Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners oder durch ihn verursacht vorgenommen werden	14,61 €/ZE	14,60 €/ZE		
21	Waffenrecht				
21.1	Zuverlässigkeitsprüfung	14,61 €/ZE	14,60 €/ZE		
21.2	Ausstellung und Ersatzausfertigung einer Waffenbesitzkarte				
21.2.1	grüne Waffenbesitzkarte	58,45 €/Fall	58,40 €/Fall	28 €/Fall	20.1.1
21.2.2	gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen gem. § 14 Abs. 4 WaffG	87,67 €/Fall	87,60 €/Fall	59 €/Fall	20.1.2
21.2.3	rote Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssammler gem. § 17 WaffG	233,80 €/Fall	233,80 €/Fall	208 €/Fall	20.1.3
21.2.4	gemeinsame Waffenbesitzkarte gem. § 10 Abs. 2 S. 1 WaffG Diese Gebühr wird zusätzlich zu der o. g. Gebühr erhoben!	43,83 €/Fall	43,80 €/Fall	wie 20.1.1 bis 20.1.3	20.1.13
21.3	Eintragung/Austragung in eine Waffenbesitzkarte				
21.3.1	Eintragung einer Waffe / eines Waffenteils ohne Zuverlässigkeitsprüfung	29,22 €/Fall	29,20 €/Fall		
21.3.2	Austragung einer Waffe / eines Waffenteils	14,61 €/Fall	14,60 €/Fall	17 €/Waffe	20.1.8
21.3.4	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb und Besitz einer Waffe in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte	43,83 €/Fall	43,80 €/Fall	42 €/Fall	20.1.5
21.3.5	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb gem. § 10 Abs. 3 WaffG	14,61 €/Fall	14,60 €/Fall	27 €/Waffe	20.1.6
21.4	Waffenschein				
21.4.1	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 S. 2 WaffG	233,80 €/Fall	233,80 €/Fall	165 €/Fall	20.3.3
21.4.2	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 WaffG	87,67 €/Fall	87,60 €/Fall	55 €/Fall	20.3.1

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
21.5	Feuerwaffenpass				
21.5.1	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses gem. § 32 WaffG	58,45 €/Fall	58,40 €/Fall	49 €/Fall	20.2.4
21.5.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses gem. § 32 Abs. 1 WaffG	43,83 €/Fall	43,80 €/Fall	17 €/Fall	20.2.5
21.5.3	Sonstige Änderungen/Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	14,61 €/Fall	14,60 €/Fall	17 €/Fall	20.2.6
21.6	Prüfung der Aufbewahrung von Waffen				20.5
21.6.1	Überprüfung von Waffenbesitzern vor Ort einschließlich einer Waffe	180,30 €/Fall	180,30 €/Fall	46 €/Std.	20.5.1
21.6.2	Überprüfung pro weitere Waffe	13,76 €	13,70 €	46 €/Std.	20.5.2
21.6.3	Nachkontrollen von Waffenbesitzern vor Ort nach Beanstandungen	137,66 €/Fall	137,60 €/Fall	23 €/Fall	20.5.3
21.6.4	Bearbeitungsgebühr bei Beanstandung einer Vor-Ort-Kontrolle	14,61 €/ZE	14,60 €/ZE		
21.7	sonstige waffenrechtliche Entscheidungen unter anderem:	14,61 €/ZE	14,60 €/ZE	46 €/Std.	20.6
	- Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern			136 €/Fall	20.1.4
	- Ausstellung eines Munitionserwerbscheines gem. § 10 Abs. 3 S. 2 WaffG			46 €/Fall	20.1.9
	- Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1, 1. Halbsatz WaffG)			46 €/Std.	20.4.6
	- Ausnahmegenehmigung (Blockiersystem) für Erben nach § 20 Abs. 7 WaffG (ab 01.04.08)			13 €/Fall	20.1.10
	- Wechsel des Waffenverantwortlichen eines Vereins (bereits WBK-Inhaber) gem. § 10 Abs. 2 S. 4 WaffG				
	- Einwilligung zum Erwerb/Verbringen/Verbringen lassen von Waffen und Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes			50 €/Fall	20.2.1
	- Widerruf oder Rücknahme einer öffentlichen Leistung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat sowie Ablehnung eines Antrages aus Gründen die der Antragsteller zu vertreten hat			46 €/Std.	20.6.1

Gebührenverzeichnis

(kalkulierte Verwaltungsgebühren für andere Satzungen)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	bisherige Nr. in Satzung
GUT	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses				14
GUT.1	schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung	17,21 €/Fall	17,20 €/Fall	2,50 - 50 €	14.1

Ermittlung der Kosten je Arbeitsstunde

Anlage 1

Mitarbeiter/in	Beschäftigungsverhältnis	Wochenarbeitszeit			Personal-kosten lt. Anl. 2	Sachkosten lt. Anl. 3		Gemeinkosten lt. Anl. 4			Kosten des Arbeitsplatzes pro Jahr	Jahres-arbeitszeit lt. Anl. 5	Kosten pro Stunde
		volle Stelle	individuell	Anteil		Nutzer	Betrag	Kosten volle Stelle	Zuschlag	Betrag			
01	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	49.896 €	1	9.650 €	49.896 €	30 %	14.969 €	74.515 €	1.614 Std.	46,16 €/Std.
02	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	81.572 €	1	9.650 €	81.572 €	30 %	24.472 €	115.694 €	1.696 Std.	68,21 €/Std.
03	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	53.994 €	1	9.650 €	53.994 €	30 %	16.198 €	79.842 €	1.614 Std.	49,46 €/Std.
04	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	53.876 €	1	9.650 €	53.876 €	30 %	16.163 €	79.689 €	1.614 Std.	49,37 €/Std.
05	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,0 Std.	48,72 %	26.829 €	1	9.650 €	55.068 €	30 %	16.520 €	52.999 €	786 Std.	67,42 €/Std.
06	Beschäftigte/r	39,0 Std.	15,5 Std.	39,74 %	23.660 €	1	9.650 €	59.537 €	30 %	17.861 €	51.171 €	641 Std.	79,82 €/Std.
07	Beschäftigte/r	39,0 Std.	29,3 Std.	75,13 %	38.976 €	1	9.650 €	51.878 €	30 %	15.563 €	64.189 €	1.213 Std.	52,91 €/Std.
08	Beschäftigte/r	39,0 Std.	31,2 Std.	80,00 %	28.471 €	1	9.650 €	35.589 €	30 %	10.677 €	48.798 €	1.291 Std.	37,79 €/Std.
09	Beschäftigte/r	39,0 Std.	5,5 Std.	14,10 %	14.650 €	2	4.825 €	103.901 €	30 %	31.170 €	50.645 €	228 Std.	222,12 €/Std.
10	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	58.889 €	1	9.650 €	58.889 €	30 %	17.667 €	86.206 €	1.614 Std.	53,41 €/Std.
11	Beschäftigte/r	39,0 Std.	7,8 Std.	20,00 %	11.972 €	1	9.650 €	59.860 €	30 %	17.958 €	39.580 €	323 Std.	122,53 €/Std.
12	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	68.844 €	1	9.650 €	68.844 €	30 %	20.653 €	99.147 €	1.696 Std.	58,45 €/Std.
13	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	106.584 €	1	9.650 €	106.584 €	10 %	10.658 €	126.892 €	1.696 Std.	74,81 €/Std.
14	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	83.022 €	1	9.650 €	83.022 €	30 %	24.907 €	117.579 €	1.614 Std.	72,84 €/Std.
15	Beschäftigte/r	39,0 Std.	27,3 Std.	70,00 %	41.501 €	1	9.650 €	59.287 €	30 %	17.786 €	68.937 €	1.130 Std.	61,00 €/Std.
16	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	55.938 €	1	9.650 €	55.938 €	30 %	16.781 €	82.369 €	1.614 Std.	51,03 €/Std.
17	Beschäftigte/r	39,0 Std.	7,8 Std.	20,00 %	10.150 €	1	9.650 €	50.750 €	30 %	15.225 €	35.025 €	323 Std.	108,43 €/Std.
18	Beschäftigte/r	39,0 Std.	16,2 Std.	41,54 %	15.009 €	1	9.650 €	36.131 €	30 %	10.839 €	35.498 €	670 Std.	52,98 €/Std.
19	Beschäftigte/r	39,0 Std.	4,1 Std.	10,51 %	8.962 €	1	9.650 €	85.271 €	30 %	25.581 €	44.193 €	170 Std.	259,95 €/Std.
20	Beschäftigte/r	39,0 Std.	20,3 Std.	52,05 %	28.829 €	1	9.650 €	55.387 €	30 %	16.616 €	55.095 €	840 Std.	65,58 €/Std.
21	Beschäftigte/r	39,0 Std.	18,1 Std.	46,41 %	22.603 €	1	9.650 €	48.703 €	30 %	14.611 €	46.864 €	749 Std.	62,56 €/Std.
22	Beschäftigte/r	39,0 Std.	23,3 Std.	59,74 %	33.740 €	1	9.650 €	56.478 €	30 %	16.943 €	60.333 €	964 Std.	62,58 €/Std.
23	Beschäftigte/r	39,0 Std.	5,0 Std.	12,82 %	7.650 €	2	4.375 €	59.672 €	30 %	17.902 €	29.927 €	207 Std.	144,57 €/Std.
24	Beschäftigte/r	39,0 Std.	5,0 Std.	12,82 %	5.586 €	2	4.375 €	43.573 €	30 %	13.072 €	23.033 €	207 Std.	111,27 €/Std.
25	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	36.810 €	1	9.650 €	73.620 €	30 %	22.086 €	68.546 €	807 Std.	84,93 €/Std.
26	Beamte/r	41,0 Std.	16,0 Std.	39,02 %	36.334 €	1	9.650 €	93.116 €	30 %	27.935 €	73.919 €	662 Std.	111,66 €/Std.
27	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	70.940 €	1	9.650 €	70.940 €	30 %	21.282 €	101.872 €	1.614 Std.	63,11 €/Std.
28	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	77.819 €	1	9.650 €	77.819 €	30 %	23.346 €	110.815 €	1.696 Std.	65,33 €/Std.
29	Beschäftigte/r	39,0 Std.	31,2 Std.	80,00 %	48.001 €	1	9.650 €	60.001 €	30 %	18.000 €	75.651 €	1.291 Std.	58,59 €/Std.
30	Beschäftigte/r	39,0 Std.	31,2 Std.	80,00 %	56.610 €	1	9.650 €	70.763 €	30 %	21.229 €	87.489 €	1.291 Std.	67,76 €/Std.
31	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	121.799 €	1	9.650 €	121.799 €	10 %	12.180 €	143.629 €	1.696 Std.	84,68 €/Std.
32	Beschäftigte/r	39,0 Std.	35,1 Std.	90,00 %	54.499 €	1	9.650 €	60.554 €	30 %	18.166 €	82.315 €	1.453 Std.	56,65 €/Std.
33	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	88.202 €	1	9.650 €	88.202 €	30 %	26.461 €	124.313 €	1.614 Std.	77,02 €/Std.
34	Beschäftigte/r	39,0 Std.	27,3 Std.	70,00 %	54.115 €	1	9.650 €	77.307 €	30 %	23.192 €	86.957 €	1.130 Std.	76,95 €/Std.
35	Beschäftigte/r	39,0 Std.	27,0 Std.	69,23 %	67.906 €	1	9.650 €	98.088 €	30 %	29.426 €	106.982 €	1.117 Std.	95,77 €/Std.
36	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	28.389 €	2	4.825 €	56.778 €	30 %	17.033 €	50.247 €	807 Std.	62,26 €/Std.
37	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	24.931 €	1	9.650 €	49.862 €	30 %	14.959 €	49.540 €	807 Std.	61,38 €/Std.
38	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	71.812 €	1	9.650 €	71.812 €	30 %	21.544 €	103.006 €	1.614 Std.	63,82 €/Std.
39	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	79.593 €	1	9.650 €	79.593 €	30 %	23.878 €	113.121 €	1.614 Std.	70,08 €/Std.
40	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	98.231 €	1	9.650 €	98.231 €	30 %	29.469 €	137.350 €	1.696 Std.	80,98 €/Std.
41	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	63.810 €	1	9.650 €	63.810 €	30 %	19.143 €	92.603 €	1.614 Std.	57,37 €/Std.
42	Beschäftigte/r	39,0 Std.	27,3 Std.	70,00 %	38.627 €	1	9.650 €	55.181 €	30 %	16.554 €	64.831 €	1.130 Std.	57,37 €/Std.
43	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	29.741 €	1	9.650 €	59.482 €	30 %	17.845 €	57.236 €	807 Std.	70,92 €/Std.
44	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	32.201 €	1	9.650 €	64.402 €	30 %	19.321 €	61.172 €	807 Std.	75,80 €/Std.
45	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	60.139 €	1	9.650 €	60.139 €	30 %	18.042 €	87.831 €	1.614 Std.	54,41 €/Std.
46	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	101.454 €	1	9.650 €	101.454 €	10 %	10.145 €	121.249 €	1.696 Std.	71,49 €/Std.
47	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	25.067 €	1	9.650 €	50.134 €	30 %	15.040 €	49.757 €	807 Std.	61,65 €/Std.
48	Beschäftigte/r	39,0 Std.	19,5 Std.	50,00 %	25.886 €	1	9.650 €	51.772 €	30 %	15.532 €	51.068 €	807 Std.	63,28 €/Std.
49	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	49.921 €	1	9.650 €	49.921 €	30 %	14.976 €	74.547 €	1.614 Std.	46,18 €/Std.
50	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	72.745 €	1	9.650 €	72.745 €	30 %	21.824 €	104.219 €	1.614 Std.	64,57 €/Std.
51	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	58.598 €	1	9.650 €	58.598 €	30 %	17.579 €	85.827 €	1.696 Std.	50,60 €/Std.
52	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	54.092 €	1	9.650 €	54.092 €	30 %	16.228 €	79.970 €	1.614 Std.	49,54 €/Std.
53	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	47.276 €	1	9.650 €	47.276 €	30 %	14.183 €	71.109 €	1.614 Std.	44,05 €/Std.

54	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	78.695 €	1	9.650 €	78.695 €	30 %	23.609 €	111.954 €	1.614 Std.	69,36 €/Std.
55	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	69.127 €	1	9.650 €	69.127 €	30 %	20.738 €	99.515 €	1.614 Std.	61,65 €/Std.
56	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	50.377 €	1	9.650 €	50.377 €	30 %	15.113 €	75.140 €	1.614 Std.	46,55 €/Std.
57	Beschäftigte/r	39,0 Std.	29,3 Std.	75,13 %	58.338 €	1	9.650 €	77.649 €	30 %	23.295 €	91.283 €	1.213 Std.	75,25 €/Std.
58	Beschäftigte/r	39,0 Std.	7,8 Std.	20,00 %	12.134 €	1	9.650 €	60.670 €	30 %	18.201 €	39.985 €	323 Std.	123,79 €/Std.
59	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	44.815 €	1	9.650 €	44.815 €	30 %	13.445 €	67.910 €	1.614 Std.	42,07 €/Std.
60	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	57.657 €	1	9.650 €	57.657 €	30 %	17.297 €	84.604 €	1.614 Std.	52,41 €/Std.
61	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	70.726 €	1	9.650 €	70.726 €	30 %	21.218 €	101.594 €	1.614 Std.	62,94 €/Std.
62	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	47.470 €	1	9.650 €	47.470 €	30 %	14.241 €	71.361 €	1.614 Std.	44,21 €/Std.
63	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	54.535 €	1	9.650 €	54.535 €	30 %	16.361 €	80.546 €	1.614 Std.	49,90 €/Std.
64	Beschäftigte/r	39,0 Std.	30,0 Std.	76,92 %	59.656 €	1	9.650 €	77.556 €	30 %	23.267 €	92.573 €	1.241 Std.	74,59 €/Std.
65	Beschäftigte/r	39,0 Std.	15,6 Std.	40,00 %	20.856 €	1	9.650 €	52.140 €	30 %	15.642 €	46.148 €	646 Std.	71,43 €/Std.
66	Beamte/r	41,0 Std.	41,0 Std.	100,00 %	102.987 €	1	9.650 €	102.987 €	30 %	30.896 €	143.533 €	1.696 Std.	84,63 €/Std.
67	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	99.120 €	1	9.650 €	99.120 €	10 %	9.912 €	118.682 €	1.614 Std.	73,53 €/Std.
68	Beschäftigte/r	39,0 Std.	35,1 Std.	90,00 %	50.395 €	1	9.650 €	55.994 €	30 %	16.798 €	76.843 €	1.453 Std.	52,88 €/Std.
69	Beschäftigte/r	39,0 Std.	39,0 Std.	100,00 %	54.229 €	1	9.650 €	54.229 €	30 %	16.269 €	80.148 €	1.614 Std.	49,65 €/Std.
S1													55,34 €/Std.
S2													74,29 €/Std.
S all													63,90 €/Std.

Personalkosten

Anlage 2

Mitarbeiter	Grundlohn/ Jahresgehalt	Sozialvers. zzgl. ZVK	Beihilfe- umlage	Pensions- umlage	Gesamt/ Jahr
Mitarbeiter/in 01	38.239 €	11.657 €			49.896 €
Mitarbeiter/in 02	55.173 €		3.000 €	23.399 €	81.572 €
Mitarbeiter/in 03	41.389 €	12.605 €			53.994 €
Mitarbeiter/in 04	37.476 €	11.409 €		4.991 €	53.876 €
Mitarbeiter/in 05	18.664 €	5.738 €		2.427 €	26.829 €
Mitarbeiter/in 06	16.571 €	5.101 €		1.988 €	23.660 €
Mitarbeiter/in 07	26.648 €	8.582 €		3.746 €	38.976 €
Mitarbeiter/in 08	18.786 €	5.690 €		3.995 €	28.471 €
Mitarbeiter/in 09	10.600 €	3.347 €		703 €	14.650 €
Mitarbeiter/in 10	41.356 €	12.537 €		4.996 €	58.889 €
Mitarbeiter/in 11	8.321 €	2.650 €		1.001 €	11.972 €
Mitarbeiter/in 12	41.359 €		3.000 €	24.485 €	68.844 €
Mitarbeiter/in 13	72.453 €		3.000 €	31.131 €	106.584 €
Mitarbeiter/in 14	60.353 €	17.669 €	4 €	4.996 €	83.022 €
Mitarbeiter/in 15	29.132 €	8.872 €		3.497 €	41.501 €
Mitarbeiter/in 16	39.054 €	11.888 €		4.996 €	55.938 €
Mitarbeiter/in 17	7.209 €	1.940 €		1.001 €	10.150 €
Mitarbeiter/in 18	10.362 €	4.643 €	4 €		15.009 €
Mitarbeiter/in 19	6.757 €	2.205 €			8.962 €
Mitarbeiter/in 20	22.251 €	6.574 €	4 €		28.829 €
Mitarbeiter/in 21	17.283 €	5.320 €			22.603 €
Mitarbeiter/in 22	25.862 €	7.878 €			33.740 €
Mitarbeiter/in 23	5.425 €	2.225 €			7.650 €
Mitarbeiter/in 24	3.863 €	1.723 €			5.586 €
Mitarbeiter/in 25	28.230 €	8.580 €			36.810 €
Mitarbeiter/in 26	25.018 €		3.000 €	8.316 €	36.334 €
Mitarbeiter/in 27	54.349 €	16.591 €			70.940 €
Mitarbeiter/in 28	51.420 €		3.000 €	23.399 €	77.819 €
Mitarbeiter/in 29	36.788 €	11.209 €	4 €		48.001 €
Mitarbeiter/in 30	43.363 €	13.243 €	4 €		56.610 €
Mitarbeiter/in 31	79.877 €		3.000 €	38.922 €	121.799 €
Mitarbeiter/in 32	37.086 €	11.187 €		6.226 €	54.499 €
Mitarbeiter/in 33	62.921 €	18.361 €	4 €	6.916 €	88.202 €
Mitarbeiter/in 34	37.679 €	11.590 €		4.846 €	54.115 €
Mitarbeiter/in 35	48.401 €	14.715 €		4.790 €	67.906 €
Mitarbeiter/in 36	19.139 €	5.792 €		3.458 €	28.389 €
Mitarbeiter/in 37	19.139 €	5.792 €			24.931 €
Mitarbeiter/in 38	49.734 €	15.162 €		6.916 €	71.812 €
Mitarbeiter/in 39	55.724 €	16.949 €	4 €	6.916 €	79.593 €
Mitarbeiter/in 40	64.555 €		3.000 €	30.676 €	98.231 €
Mitarbeiter/in 41	43.594 €	13.296 €	4 €	6.916 €	63.810 €
Mitarbeiter/in 42	25.892 €	7.889 €		4.846 €	38.627 €
Mitarbeiter/in 43	20.311 €	5.972 €		3.458 €	29.741 €
Mitarbeiter/in 44	22.038 €	6.705 €		3.458 €	32.201 €
Mitarbeiter/in 45	40.803 €	12.420 €		6.916 €	60.139 €
Mitarbeiter/in 46	70.362 €		3.000 €	28.092 €	101.454 €
Mitarbeiter/in 47	19.334 €	5.733 €			25.067 €
Mitarbeiter/in 48	19.832 €	6.054 €			25.886 €
Mitarbeiter/in 49	38.277 €	11.644 €			49.921 €
Mitarbeiter/in 50	55.818 €	16.927 €			72.745 €
Mitarbeiter/in 51	40.583 €		3.000 €	15.015 €	58.598 €
Mitarbeiter/in 52	41.464 €	12.628 €			54.092 €
Mitarbeiter/in 53	36.154 €	11.122 €			47.276 €

Personalkosten

Anlage 2

Mitarbeiter	Grundlohn/ Jahresgehalt	Sozialvers. zzgl. ZVK	Beihilfe- umlage	Pensions- umlage	Gesamt/ Jahr
Mitarbeiter/in 54	60.927 €	17.768 €			78.695 €
Mitarbeiter/in 55	52.969 €	16.158 €			69.127 €
Mitarbeiter/in 56	38.621 €	11.756 €			50.377 €
Mitarbeiter/in 57	44.706 €	13.632 €			58.338 €
Mitarbeiter/in 58	9.216 €	2.914 €	4 €		12.134 €
Mitarbeiter/in 59	34.469 €	10.346 €			44.815 €
Mitarbeiter/in 60	44.190 €	13.467 €			57.657 €
Mitarbeiter/in 61	54.330 €	16.392 €	4 €		70.726 €
Mitarbeiter/in 62	36.390 €	11.080 €			47.470 €
Mitarbeiter/in 63	41.788 €	12.747 €			54.535 €
Mitarbeiter/in 64	45.740 €	13.916 €			59.656 €
Mitarbeiter/in 65	15.942 €	4.914 €			20.856 €
Mitarbeiter/in 66	74.106 €		3.000 €	25.881 €	102.987 €
Mitarbeiter/in 67	77.769 €	21.351 €			99.120 €
Mitarbeiter/in 68	38.640 €	11.755 €			50.395 €
Mitarbeiter/in 69	41.565 €	12.660 €	4 €		54.229 €
Sammel 71					
Sammel 72					
Sammel 73					

Ermittlung der Sachkosten für Büroarbeitsplätze

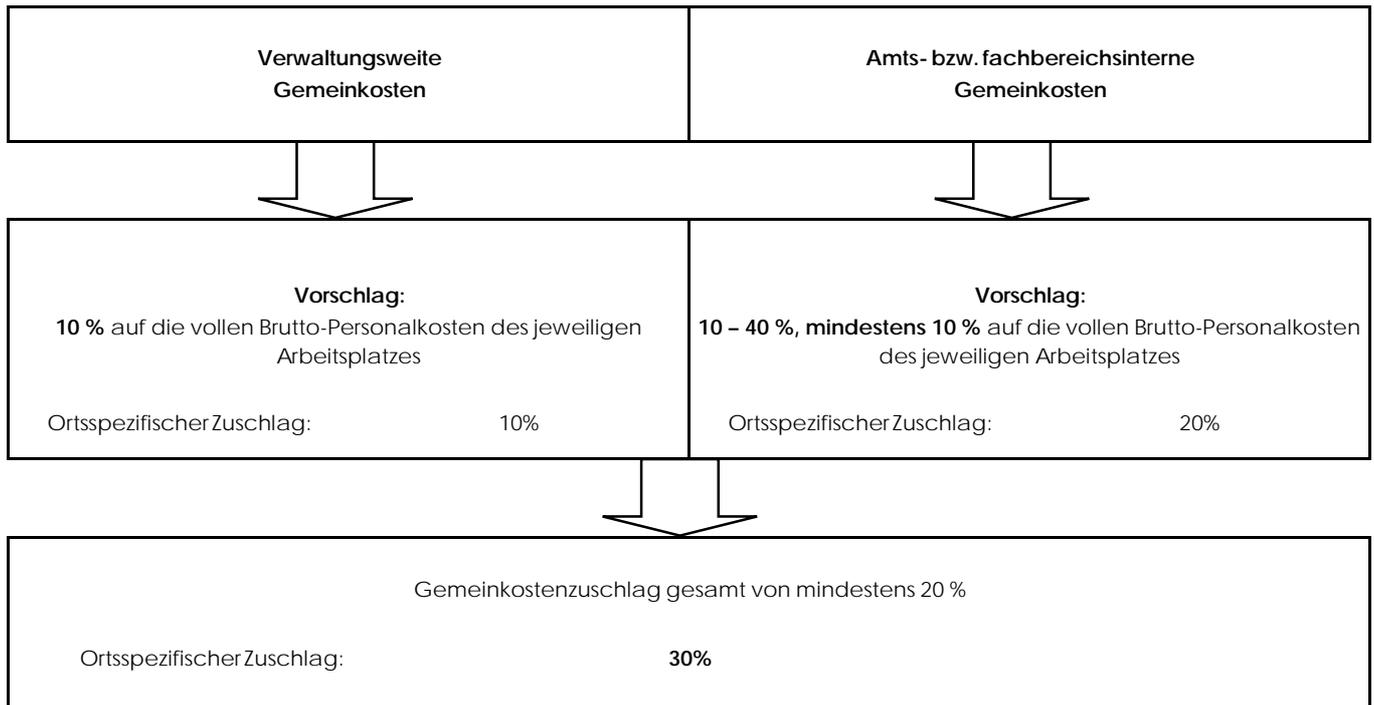
Anlage 3

Pauschale inkl. Zinsanteil gem. Mitteilung der Verwaltung	9.700,00 €
gebührenrechtliche Rundung *)	-50,00 €
Sachkosten Büroarbeitsplatz gesamt - mit Spezialsoftware	9.650,00 €
Sachkosten Büroarbeitsplatz gesamt - mit Standardsoftware	7.100,00 €

*) In der mitgeteilten Pauschale wurde rechnerisch aufgerundet. Zur Wahrung des Kostenüberschreitungsverbots wurde hier daher eine Abrundung vorgenommen.

Gemeinkostenzuschlag nach BWGZ 4/2008

Anlage 4



In Fällen, in denen auch von Amtsleitern gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen erbracht werden, was insbesondere in kleineren Gemeinden regelmäßig anzutreffen ist, dürfte es nicht sinnvoll sein, für Amtsleiter auch den Zuschlagsanteil für die amtsinternen Gemeinkosten anzuwenden. Daher wird vorgeschlagen, in solchen Fällen nur einen Gemeinkostenzuschlag von 10 % anzusetzen.

Jahresarbeitszeit in Stunden

Anlage 5

Ermittlung der Nettoarbeitstage für das Jahr 2021

Bruttoarbeitstage	01.01.2021	31.12.2021	365 Tage
Wochenendtage (bei einer 5 Tage Arbeitswoche)			104 Tage
Nettoarbeitstage (nur Wochentage)			261 Tage

Feiertage

Neujahrstag	Freitag, 1. Januar 2021	
Hl. Drei Könige	Mittwoch, 6. Januar 2021	
Karfreitag	Freitag, 2. April 2021	
Ostermontag	Montag, 5. April 2021	
Tag der Arbeit	Samstag, 1. Mai 2021	
Christi Himmelfahrt	Donnerstag, 13. Mai 2021	
Pfingstmontag	Montag, 24. Mai 2021	
Fronleichnam	Donnerstag, 3. Juni 2021	
Tag der Deutschen Einheit	Sonntag, 3. Oktober 2021	
Allerheiligen	Montag, 1. November 2021	
1. Weihnachtstag	Samstag, 25. Dezember 2021	
2. Weihnachtstag	Sonntag, 26. Dezember 2021	
Nettoarbeitstage (nur Wochentage ohne Feiertage)	8 Tage	253 Tage

Ermittlung der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft für das Jahr 2021 bei Beamten

Nettoarbeitstage (nur Wochentage ohne Feiertage)	253 Tage
abzüglich Ausfälle (bisher Übernahme Werte aus KGSt-Bericht "2/2003 Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft")	
Erkrankungen, Kur-, Heilverfahren, Sanatoriumsaufenthalte (einschl. Nachkuren)	13,90 Tage
Erholungsurlaub, Sonderurlaub, ganztägige Dienstbefreiungen, Mutterschutz, Wehrübungen	32,23 Tage
zu berücksichtigende Nettoarbeitstage	206,87 Tage
Arbeitszeit	41 Std./Woche
tägliche Arbeitszeit in Stunden	8,20 Std./Tag
Richtzahl NAK *) für Beamte	1.696 Std./Jahr

Ermittlung der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft für das Jahr 2021 bei Beschäftigten

Nettoarbeitstage (nur Wochentage ohne Feiertage)	253 Tage
abzüglich Ausfälle	
Erkrankungen, Kur-, Heilverfahren, Sanatoriumsaufenthalte (einschl. Nachkuren)	13,90 Tage
Erholungsurlaub, Sonderurlaub, ganztägige Dienstbefreiungen, Mutterschutz, Wehrübungen	32,23 Tage
zu berücksichtigende Nettoarbeitstage	206,87 Tage
Arbeitszeit	39 Std./Woche
tägliche Arbeitszeit in Stunden	7,80 Std./Tag
Richtzahl NAK *) für Beschäftigte	1.614 Std./Jahr

*) NAK = Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

1 Allgemeine Verwaltungsgebühr

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S all	63,90 €/Std.	100,00 %	63,90 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			63,90 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			15,97 €/ZE

2 Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen

2.1 Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S1	55,34 €/Std.	100,00 %	55,34 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			55,34 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			10 Min.
Gebührensatz 2.1.a für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung			9,22 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			2 Min.
Gebührensatz 2.1.b für jede Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung oder je weitere Seite bei Sammelbeglaubigungen			1,84 €/Fall

2.2 Anliegerbescheinigung

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
33	77,02 €/Std.	100,00 %	77,02 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			77,02 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			19,25 €/ZE

3 Rechtsbehelfe

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S all	63,90 €/Std.	100,00 %	63,90 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			63,90 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			15,97 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

4 Fotokopien und Ausdrücke

4.1 Fotokopien, Ausdrücke (Scannen, Mailen und Faxen)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S all	63,90 €/Std.	100,00 %	63,90 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			63,90 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			10,0 Min.
Gebührensatz 4.1.a für die erste Seite			10,65 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			1,5 Min.
Gebührensatz 4.1.b für jede weitere Seite A4 sw			1,59 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			2,0 Min.
Gebührensatz 4.1.c für jede weitere Seite A4 farbig / A3			2,13 €/Fall

4.2 Fotokopien aus Plänen / Ausdrücke digitaler Flächendaten

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
32	56,65 €/Std.	90,00 %	50,99 €/Std.
42	57,37 €/Std.	10,00 %	5,74 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			56,73 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			38 Min.
Gebührensatz			35,92 €/Fall

4.3 Ausplotten von Geodaten

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
68	52,88 €/Std.	100,00 %	52,88 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			52,88 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			8 Min.
Gebührensatz			7,05 €/Fall

4.4 Fotokopien von Bauakten

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
32	56,65 €/Std.	50,00 %	28,33 €/Std.
42	57,37 €/Std.	50,00 %	28,69 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			57,02 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			14,25 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

5 Melderecht

5.1 Auskünfte aus dem Melderegister

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S1	55,34 €/Std.	100,00 %	55,34 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			55,34 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			10 Min.
Gebührensatz 5.1.1 einfache Auskunft			9,22 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührensatz 5.1.3 erweiterte Auskunft			13,83 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			40 Min.
Gebührensatz 5.1.4 Gruppenauskunft			36,89 €/Fall

5.2 Lebensbescheinigung (unter anderem: für private sowie außer EU Renten- und Pensionszwecke)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S1	55,34 €/Std.	100,00 %	55,34 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			55,34 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			5 Min.
Gebührensatz			4,61 €/Fall

5.3 Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1+2 BMG)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S1	55,34 €/Std.	100,00 %	55,34 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			55,34 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			7 Min.
Gebührensatz			6,45 €/Fall

5.4 Schriftliche Auskunft über die Steuer-ID

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S1	55,34 €/Std.	100,00 %	55,34 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			55,34 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			7 Min.
Gebührensatz			6,45 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

5.5 Bescheinigung über entrichtete Kinderbetreuungskosten

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
51	50,60 €/Std.	90,00 %	45,54 €/Std.
52	49,54 €/Std.	10,00 %	4,95 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			50,49 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz			25,24 €/Fall

6 Archivwesen

6.1 allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
01	46,16 €/Std.	60,00 %	27,70 €/Std.
10	53,41 €/Std.	20,00 %	10,68 €/Std.
11	122,53 €/Std.	10,00 %	12,25 €/Std.
12	58,45 €/Std.	10,00 %	5,85 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			56,48 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			14,12 €/ZE

7 Fischereischeine

7.1 Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen

Festbetragsgebühr in Verbindung mit Äquivalenzziffernkalkulation

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S1	55,34 €/Std.	100,00 %	55,34 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			55,34 €/Std.
Ermittlung der erwarteten Kosten im Bemessungszeitraum			
Mittlere Bearbeitungszeit in min		30 Min.	
Kosten pro Fall		27,67 €/Fall	
Anzahl Fälle		67 Fälle	
Erwartete Kosten im Bemessungszeitraum		1.854 €	
Ermittlung der Gebühr pro Bemessungseinheit			
Bemessungseinheiten		63,50 BE	
Gebühr pro Bemessungseinheit (BE)		29,20 €/BE	
Berechnung der Gebührensätze			
Verwaltungsleistung	Fälle	Äquivalenzziffer	BE
Gebührensatz 7.1.1 Fischereischein auf Lebenszeit / Jahresfischereischein	60 Fälle	1,00	60,00 BE
Gebührensatz 7.1.2 Jugendfischereischein	7 Fälle	0,50	3,50 BE
Summe	67 Fälle		63,50 BE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

7.2 Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (§§ 35, 36 FischG)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S1	55,34 €/Std.	100,00 %	55,34 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			55,34 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			20 Min.
Gebührensatz			18,44 €/Fall

8 Fundsachen

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S1	55,34 €/Std.	100,00 %	55,34 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			55,34 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz			27,67 €/Fall

9 Bestattungsrecht

9.1 Ausstellung eines Leichenpasses

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
10	53,41 €/Std.	50,00 %	26,71 €/Std.
11	122,53 €/Std.	20,00 %	24,51 €/Std.
12	58,45 €/Std.	30,00 %	17,54 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			68,76 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			20 Min.
Gebührensatz			22,92 €/Fall

9.2 Anordnung der Bestattung

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
10	53,41 €/Std.	10,00 %	5,34 €/Std.
12	58,45 €/Std.	90,00 %	52,61 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			57,95 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			14,48 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

10 Standesamt

10.1 öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
10	53,41 €/Std.	50,00 %	26,71 €/Std.
11	122,53 €/Std.	10,00 %	12,25 €/Std.
12	58,45 €/Std.	40,00 %	23,38 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			62,34 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			20 Min.
Gebührensatz			20,78 €/Fall

10.2 Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Standesamts)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
10	53,41 €/Std.	30,00 %	16,02 €/Std.
11	122,53 €/Std.	50,00 %	61,27 €/Std.
12	58,45 €/Std.	20,00 %	11,69 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			88,98 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			45 Min.
Gebührensatz			66,73 €/Fall

10.3 Bescheinigung über die Zurückstellung eines Sterbefalls

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
10	53,41 €/Std.	50,00 %	26,71 €/Std.
11	122,53 €/Std.	20,00 %	24,51 €/Std.
12	58,45 €/Std.	30,00 %	17,54 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			68,76 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührensatz			17,19 €/Urkunde

10.4 Bescheinigung über die Anmeldung der Eheschließung nach § 13 Abs. 4 PStG

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
10	53,41 €/Std.	50,00 %	26,71 €/Std.
11	122,53 €/Std.	20,00 %	24,51 €/Std.
12	58,45 €/Std.	30,00 %	17,54 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			68,76 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührensatz			17,19 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

11 Gewerberecht

11.1 Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
05	67,42 €/Std.	70,00 %	47,19 €/Std.
S1	55,34 €/Std.	30,00 %	16,60 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			63,79 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			50 Min.
Gebührensatz 11.1.1 Gewerbeanmeldung			53,15 €/Ges.
Mittlere Bearbeitungszeit			35 Min.
Gebührensatz 11.1.2 Gewerbeabmeldung			37,21 €/Ges.
Mittlere Bearbeitungszeit			45 Min.
Gebührensatz 11.1.3 Gewerbeummeldung			47,84 €/Ges.

(Ges. = Gesellschafter)

11.2 Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S1	55,34 €/Std.	100,00 %	55,34 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			55,34 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			10 Min.
Gebührensatz			9,22 €/Fall

11.3 Spiele

11.3.1 Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
13	74,81 €/Std.	20,00 %	14,96 €/Std.
15	61,00 €/Std.	80,00 %	48,80 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			63,76 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			15,94 €/ZE

11.3.2 Bestätigung gem. § 33 c Abs. 3 GewO

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
13	74,81 €/Std.	20,00 %	14,96 €/Std.
15	61,00 €/Std.	80,00 %	48,80 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			63,76 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			15,94 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

11.3.3 Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO):

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
13	74,81 €/Std.	80,00 %	59,85 €/Std.
15	61,00 €/Std.	20,00 %	12,20 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			72,05 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,01 €/ZE

11.3.4 Kontrolle einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
15	61,00 €/Std.	34,00 %	20,74 €/Std.
27	63,11 €/Std.	11,00 %	6,94 €/Std.
47	61,65 €/Std.	33,00 %	20,34 €/Std.
60	52,41 €/Std.	11,00 %	5,77 €/Std.
61	62,94 €/Std.	11,00 %	6,92 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			60,71 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			15,17 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

11.4 Festlegung von Märkten (§ 69 Abs. 1 GewO)

11.4.1 Festsetzung von Jahrmärkten, Volksfesten sowie Spezialmärkten

Rahmengebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
17	108,43 €/Std.	100,00 %	108,43 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			108,43 €/Std.
Ermittlung des Gebührenrahmens			
Bisheriger Gebührenrahmen	175,00 €	bis	2.000,00 €
Spannbreite Äquivalenzziffer	1,00	bis	11,43
Ermittlung der Äquivalenzziffer			
bisheriges Gebührenaufkommen Durchschnitt/Jahr			1.750,00 €
Fälle Durchschnitt/Jahr			10 Fälle
bisheriges Gebührenaufkommen Durchschnitt/Fall			175,00 €
Äquivalenzziffer Durchschnitt (175 € : 175 €)			1,00
Ermittlung der erwarteten Kosten im Bemessungszeitraum			
Mittlere Bearbeitungszeit in min			180 Min.
Kosten pro Fall			325,29 €/Fall
Anzahl Fälle			10 Fälle
Erwartete Kosten im Bemessungszeitraum			3.253 €
Kennzahl zur Ermittlung der Rahmengebühr (10 Fälle x 1)			10,00
Ermittlung der Rahmengebühr (gewichtet mit Äquivalenzziffer Durchschnitt 1)			
Unterste Rahmengebühr (3.253,00 € : 10)			325,30 €
Oberste Rahmengebühr (325,30 € x 11,43)			3.718,17 €

11.5 Reisegewerbekarte (§§ 55, 55d GewO sowie § 1 Ausl-ReiseGewV)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
05	67,42 €/Std.	90,00 %	60,68 €/Std.
12	58,45 €/Std.	10,00 %	5,85 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			66,53 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			210 Min.
Gebührensatz 11.5.1 Reisegewerbekarte unbefristet			232,85 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			210 Min.
Gebührensatz 11.5.2 Reisegewerbekarte befristet			232,85 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			210 Min.
Gebührensatz 11.5.3 Ergänzung, Erweiterung und Änderung einer Reisegewerbekarte			232,85 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			45 Min.
Gebührensatz 11.5.4 Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO)			49,89 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

11.6 Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO / § 16 Abs. 3 HWO)

11.6.1 Untersagung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
13	74,81 €/Std.	80,00 %	59,85 €/Std.
15	61,00 €/Std.	20,00 %	12,20 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			72,05 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			420 Min.
Gebührensatz			504,35 €/Fall

11.6.2 Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
13	74,81 €/Std.	80,00 %	59,85 €/Std.
15	61,00 €/Std.	20,00 %	12,20 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			72,05 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,01 €/ZE

11.7 allgemeine öffentliche Leistung im Gewerberecht

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
05	67,42 €/Std.	5,00 %	3,37 €/Std.
12	58,45 €/Std.	95,00 %	55,53 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			58,90 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			14,72 €/ZE

12 Gaststättenrecht

12.1 Gestattungen (§ 12 GastG)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
15	61,00 €/Std.	100,00 %	61,00 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			61,00 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz			30,50 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

12.2 Sperrzeitverkürzung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
13	74,81 €/Std.	50,00 %	37,41 €/Std.
15	61,00 €/Std.	50,00 %	30,50 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			67,91 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			50 Min.
Gebührensatz			56,59 €/Fall

12.3 Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
13	74,81 €/Std.	60,00 %	44,89 €/Std.
15	61,00 €/Std.	40,00 %	24,40 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			69,29 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			480 Min.
Gebührensatz 12.3.a persönliche Erlaubnis			554,32 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			180 Min.
Gebührensatz 12.3.b zzgl. je weiteren Erlaubnisinhaber			207,87 €/Fall

12.4 Stellvertretererlaubnis

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
13	74,81 €/Std.	10,00 %	7,48 €/Std.
15	61,00 €/Std.	90,00 %	54,90 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			62,38 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			210 Min.
Gebührensatz			218,33 €/Fall

12.5 Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
13	74,81 €/Std.	10,00 %	7,48 €/Std.
15	61,00 €/Std.	90,00 %	54,90 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			62,38 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			120 Min.
Gebührensatz			124,76 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

13 Baurecht

13.1 Ausstellung eines Negativzeugnisses

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
28	65,33 €/Std.	25,00 %	16,33 €/Std.
29	58,59 €/Std.	75,00 %	43,94 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			60,27 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz			30,13 €/Fall

13.2 Kenntnisgabeverfahren

13.2.1 Bestätigung der Vollständigkeit, § 53 Abs. 5 LBO

Wertgebühr in Verbindung mit Mindestgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
34	76,95 €/Std.	20,00 %	15,39 €/Std.
35	95,77 €/Std.	80,00 %	76,62 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			92,01 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit in min		215 Min.	329,70 €/Fall
Anzahl Fälle - Gesamtkosten des Gebührentatbestands		11 Fälle	3.627 €
Summe der Werteinheiten			1.389.500 €
Gebührensatz in Promill der Werteinheiten			2,610 ‰
Gewichteter Stundensatz			92,01 €/Std.
Mindestbearbeitungszeit			164 Min.
Mindestgebühr			251,49 €/Fall
Gesamtkosten des Gebührentatbestands			3.627 €
Anzahl der Fälle unter Mindestaufwand - Gesamteinnahmen Mindestgebühr		9 Fälle	2.263 €
bereinigte Gesamtkosten des Gebührentatbestands			1.364 €
Summe der Werteinheiten			1.389.500 €
Werteinheiten der Fälle, die mit Mindestgebühr veranlagt werden			343.700 €
bereinigte Summe der Werteinheiten			1.045.800 €
Gebührensatz bei Mindestgebühr in Höhe von 251,49 €			1,304 ‰

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

13.2.2 Mitteilungen nach § 53 Abs. 6 LBO

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
34	76,95 €/Std.	40,00 %	30,78 €/Std.
35	95,77 €/Std.	60,00 %	57,46 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			88,24 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			22,06 €/ZE

13.2.3 Untersagung des Baubeginns bzw. Baueinstellung

Rahmengebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
40	80,98 €/Std.	100,00 %	80,98 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			80,98 €/Std.
Ermittlung des Gebührenrahmens			
Bisheriger Gebührenrahmen	130,00 €	bis	430,00 €
Spannbreite Äquivalenzziffer	1,00	bis	3,31
Ermittlung der Äquivalenzziffer			
bisheriges Gebührenaufkommen Durchschnitt/Jahr			3.000,00 €
Fälle Durchschnitt/Jahr			20 Fälle
bisheriges Gebührenaufkommen Durchschnitt/Fall			150,00 €
Äquivalenzziffer Durchschnitt (150 € : 130 €)			1,15
Ermittlung der erwarteten Kosten im Bemessungszeitraum			
Mittlere Bearbeitungszeit in min			105 Min.
Kosten pro Fall			141,72 €/Fall
Anzahl Fälle			20 Fälle
Erwartete Kosten im Bemessungszeitraum			2.834 €
Kennzahl zur Ermittlung der Rahmengebühr (20 Fälle x 1,15)			23,00
Ermittlung der Rahmengebühr (gewichtet mit Äquivalenzziffer Durchschnitt 1,15)			
Unterste Rahmengebühr (2.834,00 € : 23)			123,21 €
Oberste Rahmengebühr (123,21 € x 3,31)			407,82 €

13.3 Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
40	80,98 €/Std.	100,00 %	80,98 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			80,98 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			23 Min.
Gebührensatz			31,04 €/Einheit

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

13.4 Erteilung Bauvorbescheid § 57 LBO

Wertgebühr in Verbindung mit Mindestgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
34	76,95 €/Std.	50,00 %	38,48 €/Std.
35	95,77 €/Std.	50,00 %	47,89 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			86,37 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit in min		950 Min.	1.367,53 €/Fall
Anzahl Fälle - Gesamtkosten des Gebührentatbestands		12 Fälle	16.410 €
Summe der Werteinheiten			3.875.000 €
Gebührensatz in Promill der Werteinheiten			4,235 ‰
Gewichteter Stundensatz			86,37 €/Std.
Mindestbearbeitungszeit			695 Min.
Mindestgebühr			1.000,45 €/Fall
Gesamtkosten des Gebührentatbestands			16.410 €
Anzahl der Fälle unter Mindestaufwand - Gesamteinnahmen Mindestgebühr		6 Fälle	6.003 €
bereinigte Gesamtkosten des Gebührentatbestands			10.407 €
Summe der Werteinheiten			3.875.000 €
Werteinheiten der Fälle, die mit Mindestgebühr veranlagt werden			480.000 €
bereinigte Summe der Werteinheiten			3.395.000 €
Gebührensatz bei Mindestgebühr in Höhe von 1.000,45 €			3,065 ‰

13.5 Baugenehmigung, § 58 LBO

13.5.1 Erteilung Baugenehmigung

Wertgebühr in Verbindung mit Mindestgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
34	76,95 €/Std.	35,00 %	26,93 €/Std.
35	95,77 €/Std.	65,00 %	62,25 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			89,18 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit in min		1.860 Min.	2.764,58 €/Fall
Anzahl Fälle - Gesamtkosten des Gebührentatbestands		78 Fälle	215.637 €
Summe der Werteinheiten			31.543.700 €
Gebührensatz in Promill der Werteinheiten			6,836 ‰
Gewichteter Stundensatz			89,18 €/Std.
Mindestbearbeitungszeit			673 Min.
Mindestgebühr			1.000,30 €/Fall
Gesamtkosten des Gebührentatbestands			215.637 €
Anzahl der Fälle unter Mindestaufwand - Gesamteinnahmen Mindestgebühr		55 Fälle	55.017 €
bereinigte Gesamtkosten des Gebührentatbestands			160.620 €
Summe der Werteinheiten			31.543.700 €
Werteinheiten der Fälle, die mit Mindestgebühr veranlagt werden			4.860.000 €
bereinigte Summe der Werteinheiten			26.683.700 €
Gebührensatz bei Mindestgebühr in Höhe von 1.000,30 €			6,019 ‰

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

13.5.2 Zurückweisung Nachbareinwendungen

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
40	80,98 €/Std.	100,00 %	80,98 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			80,98 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			20,24 €/ZE

13.5.3 Erteilung Baugenehmigung für Werbeanlage - nach Werbefläche

Festbetragsgebühr in Verbindung mit Äquivalenzziffernkalkulation

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
34	76,95 €/Std.	35,00 %	26,93 €/Std.
35	95,77 €/Std.	65,00 %	62,25 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			89,18 €/Std.
Ermittlung der erwarteten Kosten im Bemessungszeitraum			
Mittlere Bearbeitungszeit in min		480 Min.	
Kosten pro Fall		713,44 €/Fall	
Anzahl Fälle		10 Fälle	
Erwartete Kosten im Bemessungszeitraum		7.134 €	
Ermittlung der Gebühr pro Bemessungseinheit			
Bemessungseinheiten		58,00 BE	
Gebühr pro Bemessungseinheit (BE)		123,00 €/BE	
Berechnung der Gebührensätze			
Verwaltungsleistung	Fälle	Äquivalenzziffer	BE
Gebührensatz	58 m ²	1,00	58,00 BE
Summe			58,00 BE
			123,00 €/m²

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

13.6 vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Wertgebühr in Verbindung mit Mindestgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
34	76,95 €/Std.	50,00 %	38,48 €/Std.
35	95,77 €/Std.	50,00 %	47,89 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			86,37 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit in min		944 Min.	1.358,89 €/Fall
Anzahl Fälle - Gesamtkosten des Gebührentatbestands		39 Fälle	52.997 €
Summe der Werteinheiten			9.477.700 €
Gebührensatz in Promill der Werteinheiten			5,592 ‰
Gewichteter Stundensatz			86,37 €/Std.
Mindestbearbeitungszeit			695 Min.
Mindestgebühr			1.000,45 €/Fall
Gesamtkosten des Gebührentatbestands			52.997 €
Anzahl der Fälle unter Mindestaufwand - Gesamteinnahmen Mindestgebühr		21 Fälle	21.009 €
bereinigte Gesamtkosten des Gebührentatbestands			31.988 €
Summe der Werteinheiten			9.477.700 €
Werteinheiten der Fälle, die mit Mindestgebühr veranlagt werden			1.583.300 €
bereinigte Summe der Werteinheiten			7.894.400 €
Gebührensatz bei Mindestgebühr in Höhe von 1000,45 €			4,051 ‰

13.7 Verlängerung der Baugenehmigung/des Bauvorbescheides

Mindestgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
34	76,95 €/Std.	35,00 %	26,93 €/Std.
35	95,77 €/Std.	65,00 %	62,25 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			89,18 €/Std.
Mindestbearbeitungszeit			202 Min.
Gebührensatz			300,23 €/Fall

13.8 Ablehnung/Rücknahme der Baugenehmigung/des Bauvorbescheides

Mindestgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
34	76,95 €/Std.	34,00 %	26,16 €/Std.
35	95,77 €/Std.	66,00 %	63,21 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			89,37 €/Std.
Mindestbearbeitungszeit			336 Min.
Gebührensatz			500,47 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

13.9 Beratung von Bauherren oder Planverfassern

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
66	84,63 €/Std.	90,00 %	76,17 €/Std.
67	73,53 €/Std.	10,00 %	7,35 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			83,52 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			20,88 €/ZE

13.10 Befreiung, Ausnahme, Abweichung, §§ 31 BauGB, 56 & 73a LBO oder Erleichterungen (§ 38 Abs. 1 LBO) bei Bauvoranfrage, Baugenehmigung, Kenntnisgabeverfahren und verfahrensfreien Vorhaben

13.10.a - 13.10.c

Mindestgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
34	76,95 €/Std.	50,00 %	38,48 €/Std.
35	95,77 €/Std.	50,00 %	47,89 €/Std.
66	84,63 €/Std.	0,00 %	0,00 €/Std.
67	73,53 €/Std.	0,00 %	0,00 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			86,37 €/Std.
Mindestbearbeitungszeit			90 Min.
Gebührensatz			129,55 €/Fall

13.10.d Zulassung überbaubare Grundstücksfläche (Ermessensentscheidungen) nach §§ 23 BauNVO

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
34	76,95 €/Std.	50,00 %	38,48 €/Std.
35	95,77 €/Std.	50,00 %	47,89 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			86,37 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			90 Min.
Gebührensatz			129,55 €/Fall

13.11 Teilbaufreigabe

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
38	63,82 €/Std.	100,00 %	63,82 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			63,82 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			76 Min.
Gebührensatz			80,83 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

13.12 Bearbeitung Baulasterklärung, Eintrag Baulastenbuch, Löschung Baulast auf Antrag

Rahmengebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
32	56,65 €/Std.	12,50 %	7,08 €/Std.
34	76,95 €/Std.	12,50 %	9,62 €/Std.
35	95,77 €/Std.	12,50 %	11,97 €/Std.
40	80,98 €/Std.	62,50 %	50,61 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			79,28 €/Std.
Ermittlung des Gebührenrahmens			
Bisheriger Gebührenrahmen	80,00 €	bis	250,00 €
Spannbreite Äquivalenzziffer	1,00	bis	3,13
Ermittlung der Äquivalenzziffer			
bisheriges Gebührenaufkommen Durchschnitt/Jahr			2.600,00 €
Fälle Durchschnitt/Jahr			13 Fälle
bisheriges Gebührenaufkommen Durchschnitt/Fall			200,00 €
Äquivalenzziffer Durchschnitt (200 € : 80 €)			2,50
Ermittlung der erwarteten Kosten im Bemessungszeitraum			
Mittlere Bearbeitungszeit in min			240 Min.
Kosten pro Fall			317,12 €/Fall
Anzahl Fälle			13 Fälle
Erwartete Kosten im Bemessungszeitraum			4.123 €
Kennzahl zur Ermittlung der Rahmengebühr (13 Fälle x 2,5)			32,50
Ermittlung der Rahmengebühr (gewichtet mit Äquivalenzziffer Durchschnitt 2,5)			
Unterste Rahmengebühr (4.123,00 € : 32,5)			126,86 €
Oberste Rahmengebühr (126,86 € x 3,13)			397,07 €

13.13 Bauüberwachung, Bauabnahmen

13.13.a Angeordnete Abnahme und Bauüberwachung bei Baugenehmigung (§ 67 LBO)

Wertgebühr in Verbindung mit Mindestgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
38	63,82 €/Std.	100,00 %	63,82 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			63,82 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit in min		330 Min.	351,01 €/Fall
Anzahl Fälle - Gesamtkosten des Gebührentatbestands		129 Fälle	45.280 €
Summe der Werteinheiten			43.185.900 €
Gebührensatz in Promill der Werteinheiten			1,048 ‰
Gewichteter Stundensatz			63,82 €/Std.
Mindestbearbeitungszeit			95 Min.
Mindestgebühr			101,05 €/Fall
Gesamtkosten des Gebührentatbestands			45.280 €
Anzahl der Fälle unter Mindestaufwand - Gesamteinnahmen Mindestgebühr		85 Fälle	8.589 €
bereinigte Gesamtkosten des Gebührentatbestands			36.691 €
Summe der Werteinheiten			43.185.900 €
Werteinheiten der Fälle, die mit Mindestgebühr veranlagt werden			6.787.000 €
bereinigte Summe der Werteinheiten			36.398.900 €
Gebührensatz bei Mindestgebühr in Höhe von 101,05 €			1,008 ‰

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

13.13.b Weitere Abnahmen, Nachschauen und sonstige Baukontrollen

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
38	63,82 €/Std.	100,00 %	63,82 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			63,82 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			165 Min.
Gebührensatz			175,50 €/Fall

13.13.c Abnahme fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 LBO)

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
38	63,82 €/Std.	100,00 %	63,82 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			63,82 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			15,95 €/ZE

13.14 Brandverhütungsschau, einschl. Nachschauen

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
34	76,95 €/Std.	100,00 %	76,95 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			76,95 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			19,23 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

13.15 Bauordnungsrechtliche Maßnahmen

Rahmengebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
40	80,98 €/Std.	100,00 %	80,98 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			80,98 €/Std.
Ermittlung des Gebührenrahmens			
Bisheriger Gebührenrahmen	150,00 €	bis	1.100,00 €
Spannbreite Äquivalenzziffer	1,00	bis	7,33
Ermittlung der Äquivalenzziffer			
bisheriges Gebührenaufkommen Durchschnitt/Jahr			16.500,00 €
Fälle Durchschnitt/Jahr			30 Fälle
bisheriges Gebührenaufkommen Durchschnitt/Fall			550,00 €
Äquivalenzziffer Durchschnitt (550 € : 150 €)			3,67
Ermittlung der erwarteten Kosten im Bemessungszeitraum			
Mittlere Bearbeitungszeit in min			330 Min.
Kosten pro Fall			445,39 €/Fall
Anzahl Fälle			30 Fälle
Erwartete Kosten im Bemessungszeitraum			13.362 €
Kennzahl zur Ermittlung der Rahmengebühr (30 Fälle x 3,67)			110,10
Ermittlung der Rahmengebühr (gewichtet mit Äquivalenzziffer Durchschnitt 3,67)			
Unterste Rahmengebühr (13.362,00 € : 110,1)			121,36 €
Oberste Rahmengebühr (121,36 € x 7,33)			889,56 €

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

13.16 Entwässerungs- oder Wasserversorgungsgenehmigung

13.16.a Entwässerung

Rahmengebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
33	77,02 €/Std.	44,44 %	34,23 €/Std.
54	69,36 €/Std.	55,56 %	38,54 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			72,77 €/Std.
Ermittlung des Gebührenrahmens			
Bisheriger Gebührenrahmen	100,00 €	bis	250,00 €
Spannbreite Äquivalenzziffer	1,00	bis	2,50
Ermittlung der Äquivalenzziffer			
bisheriges Gebührenaufkommen Durchschnitt/Jahr			7.500,00 €
Fälle Durchschnitt/Jahr			50 Fälle
bisheriges Gebührenaufkommen Durchschnitt/Fall			150,00 €
Äquivalenzziffer Durchschnitt (150 € : 100 €)			1,50
Ermittlung der erwarteten Kosten im Bemessungszeitraum			
Mittlere Bearbeitungszeit in min			180 Min.
Kosten pro Fall			218,31 €/Fall
Anzahl Fälle			50 Fälle
Erwartete Kosten im Bemessungszeitraum			10.916 €
Kennzahl zur Ermittlung der Rahmengebühr (50 Fälle x 1,5)			75,00
Ermittlung der Rahmengebühr (gewichtet mit Äquivalenzziffer Durchschnitt 1,5)			
Unterste Rahmengebühr (10.916,00 € : 75)			145,54 €
Oberste Rahmengebühr (145,54 € x 2,5)			363,85 €

13.16.b Wasserversorgung

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
55	61,65 €/Std.	20,00 %	12,33 €/Std.
69	49,65 €/Std.	80,00 %	39,72 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			52,05 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			13,01 €/ZE

13.17 Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
32	56,65 €/Std.	100,00 %	56,65 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			56,65 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			14,16 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

13.18 Sonstige öffentliche Leistung im Bereich Baurecht

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S2	74,29 €/Std.	100,00 %	74,29 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			74,29 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,57 €/ZE

14 Denkmalschutz

14.1 Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
34	76,95 €/Std.	90,00 %	69,26 €/Std.
35	95,77 €/Std.	10,00 %	9,58 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			78,84 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			127 Min.
Gebührensatz			166,87 €/Fall

14.2 Ablehnung / Rücknahme eines Antrages

Mindestgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
40	80,98 €/Std.	100,00 %	80,98 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			80,98 €/Std.
Mindestbearbeitungszeit			81 Min.
Gebührensatz			109,32 €/Fall

14.3 Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EstG

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
31	84,68 €/Std.	34,00 %	28,79 €/Std.
34	76,95 €/Std.	33,00 %	25,39 €/Std.
40	80,98 €/Std.	33,00 %	26,72 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			80,90 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			20,22 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

15 Naturschutzrecht

15.1 Anordnungen aufgrund einer Satzung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
31	84,68 €/Std.	100,00 %	84,68 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			84,68 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			180 Min.
Gebührensatz			254,04 €/Fall

15.2 Erlass eines Betretungsverbots durch Einzelanordnung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
31	84,68 €/Std.	100,00 %	84,68 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			84,68 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			180 Min.
Gebührensatz			254,04 €/Fall

15.3 Sperren durch Einzelanordnung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
31	84,68 €/Std.	100,00 %	84,68 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			84,68 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			180 Min.
Gebührensatz 15.3.1 Genehmigung von Sperren			254,04 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			180 Min.
Gebührensatz 15.3.2 Beseitigung ungenehmigter Sperren			254,04 €/Fall

15.4 Anordnung eines Durchgangs durch Einzelanordnung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
31	84,68 €/Std.	100,00 %	84,68 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			84,68 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			180 Min.
Gebührensatz			254,04 €/Fall

15.5 Befreiungen nach § 54 Abs. 1 Satz 2 NatSchG von Regelungen in Satzungen nach § 23 Abs. 6 NatSchG

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
31	84,68 €/Std.	100,00 %	84,68 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			84,68 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			180 Min.
Gebührensatz			254,04 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

15.6 Naturdenkmale (§ 23 Abs. 5 NatSchG RVO für flächenhafte Naturdenkmale und Naturgebilde)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
31	84,68 €/Std.	100,00 %	84,68 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			84,68 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			180 Min.
Gebührensatz			254,04 €/Fall

16 Straßenrechtliche Sondernutzung

16.1 Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus (§ 16 StrG)

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
13	74,81 €/Std.	50,00 %	37,41 €/Std.
15	61,00 €/Std.	50,00 %	30,50 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			67,91 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			16,97 €/ZE

17 Wasserrecht

17.1 Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen und Überschwemmungsgebieten (§§ 29, 65 WG) sowie im Innenbereich

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
31	84,68 €/Std.	100,00 %	84,68 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			84,68 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			120 Min.
Gebührensatz			169,36 €/Fall

17.2 Ausstellung eines Negativzeugnisses (§29 Abs.6 Satz 10 WG)

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
33	77,02 €/Std.	100,00 %	77,02 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			77,02 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			25 Min.
Gebührensatz			32,09 €/Fall

17.3 Begründung von Zwangsverpflichtungen zur Durchleitung von Wasser und Abwasser

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
31	84,68 €/Std.	100,00 %	84,68 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			84,68 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			600 Min.
Gebührensatz			846,80 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

18 Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
S all	63,90 €/Std.	100,00 %	63,90 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			63,90 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			15,97 €/ZE

19 Polizei- und Ordnungsrecht

19.1 Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	10,00 %	5,85 €/Std.
13	74,81 €/Std.	90,00 %	67,33 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			73,18 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,29 €/ZE

19.2 Aufwand für die Entfernung, Verwahrung und Verwaltung nicht ordnungsgemäß abgestellter, insbesondere abgemeldete, Fahrz

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
14	72,84 €/Std.	70,00 %	50,99 €/Std.
27	63,11 €/Std.	10,00 %	6,31 €/Std.
60	52,41 €/Std.	10,00 %	5,24 €/Std.
61	62,94 €/Std.	10,00 %	6,29 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			68,83 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			120 Min.
Gebührensatz 19.2.a Aufforderung Fahrzeugentfernung			137,66 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			180 Min.
Gebührensatz 19.2.b Ersatzvornahme			206,49 €/Fall

19.3 Maßnahmen nach dem Polizeirecht über das Halten gefährlicher Tiere

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	10,00 %	5,85 €/Std.
13	74,81 €/Std.	90,00 %	67,33 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			73,18 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			18,29 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

20 öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz

20.1 Einholung von Erkundigungen im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 8 Abs. 4, § 8a Abs. 5 i.V.m. § 8b Abs. 1 Satz 4 und § Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	100,00 %	58,45 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			58,45 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			14,61 €/ZE

20.2 Erteilung einer Erlaubnis sowie Erteilung einer Ersatzausfertigung für in Verlust geratene Erlaubnisse nach § 27 Abs. 5 SprengG

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	100,00 %	58,45 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			58,45 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz			58,45 €/Fall

20.3 Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	100,00 %	58,45 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			58,45 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			45 Min.
Gebührensatz			43,83 €/Fall

20.4 Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 1. SprengV

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	100,00 %	58,45 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			58,45 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			45 Min.
Gebührensatz			43,83 €/Fall

20.5 sonstige öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	100,00 %	58,45 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			58,45 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			14,61 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

21 Waffenrecht

21.1 Zuverlässigkeitsprüfung

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	100,00 %	58,45 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			58,45 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			14,61 €/ZE

21.2 Ausstellung und Ersatzausfertigung einer Waffenbesitzkarte

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	100,00 %	58,45 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			58,45 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz 21.2.1 grüne Waffenbesitzkarte			58,45 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			90 Min.
Gebührensatz 21.2.2 gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen gem. § 14 Abs. 4 WaffG			87,67 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			240 Min.
Gebührensatz 21.2.3 rote Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssammler gem. § 17 WaffG			233,80 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			45 Min.
Gebührensatz 21.2.4 gemeinsame Waffenbesitzkarte gem. § 10 Abs. 2 S. 1 WaffG			43,83 €/Fall

21.3 Eintragung/Austragung in eine Waffenbesitzkarte

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	100,00 %	58,45 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			58,45 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz 21.3.1 Eintragung einer Waffe / eines Waffenteils ohne Zuverlässigkeitsprüfung			29,22 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührensatz 21.3.2 Austragung einer Waffe / eines Waffenteils			14,61 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			45 Min.
Gebührensatz 21.3.4 Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb und Besitz			43,83 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührensatz 21.3.5 Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb gem. § 10 Abs. 3 WaffG			14,61 €/Fall

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

21.4 Waffenschein

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	100,00 %	58,45 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			58,45 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			240 Min.
Gebührensatz 21.4.1 Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 S. 2 WaffG			233,80 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			90 Min.
Gebührensatz 21.4.2 Ausstellung eines kleinen Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 WaffG			87,67 €/Fall

21.5 Feuerwaffenpass

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	100,00 %	58,45 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			58,45 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz 21.5.1 Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses gem. § 32 WaffG			58,45 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			45 Min.
Gebührensatz 21.5.2 Verlängerung der Geltungsdauer			43,83 €/Fall
Mittlere Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührensatz 21.5.3 Sonstige Änderungen/Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass			14,61 €/Fall

21.6 Prüfung der Aufbewahrung von Waffen

21.6.1 Überprüfung von Waffenbesitzern vor Ort einschließlich einer Waffe

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	11,12 %	6,50 €/Std.
23	144,57 €/Std.	44,44 %	64,25 €/Std.
24	111,27 €/Std.	44,44 %	49,45 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			120,20 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			90 Min.
Gebührensatz			180,30 €/Fall

21.6.2 Überprüfung pro weitere Waffe

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	14,28 %	8,35 €/Std.
23	144,57 €/Std.	42,86 %	61,96 €/Std.
24	111,27 €/Std.	42,86 %	47,69 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			118,00 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			7 Min.
Gebührensatz			13,76 €

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

21.6.3 Nachkontrollen von Waffenbesitzern vor Ort nach Beanstandungen

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	14,28 %	8,35 €/Std.
23	144,57 €/Std.	42,86 %	61,96 €/Std.
24	111,27 €/Std.	42,86 %	47,69 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			118,00 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			70 Min.
Gebührensatz			137,66 €/Fall

21.6.4 Bearbeitungsgebühr bei Beanstandung einer Vor-Ort-Kontrolle

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	100,00 %	58,45 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			58,45 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			14,61 €/ZE

21.7 sonstige waffenrechtliche Entscheidungen

Zeitgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
12	58,45 €/Std.	100,00 %	58,45 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			58,45 €/Std.
Zeiteinheit (ZE)			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			14,61 €/ZE

Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Anlage 6

Tatbestände für andere Satzungen

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Festbetragsgebühr

Mitarbeiter	Kosten pro Stunde lt. Anl. 1	Anteil	
28	65,33 €/Std.	10,00 %	6,53 €/Std.
62	44,21 €/Std.	40,00 %	17,68 €/Std.
63	49,90 €/Std.	40,00 %	19,96 €/Std.
64	74,59 €/Std.	10,00 %	7,46 €/Std.
Gewichteter Stundensatz			51,63 €/Std.
Mittlere Bearbeitungszeit			20 Min.
Gebührensatz			17,21 €/Fall